

Dabei sein. Mitreden. Gemeinsam stark!

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bocholt
für den Zeitraum 2026 - 2030



BOCHOLT



Impressum

Herausgeber

Stadt Bocholt
Fachbereich Jugend und Familie
Kaiser-Wilhelm-Str. 77, 46395 Bocholt

Ansprechpartnerinnen

Nicole van Baal, Ina Bühs,
Katharina Groß-Holtwick, Wiebke Schmitz

Layout

Stadt Bocholt
Presse- und Informationsdienst
Vanessa Kretschmer

Copyright der Bilder

adobestock.com
Fotos der Jugendfreizeitstätten: Stadt Bocholt, Jusina e.V., JusA e.V.

Anlagen

- Langfristige Ziele und Wirkungsziele KJFP 2026-2030
- Maßnahmenplanung und finanzielle Auswirkungen
- Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt
- Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt
- Richtlinie zur Förderung des erzieherischen und präventiven Kinder- und Jugendschutzes und Familienbildung in der Stadt Bocholt

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder und Jugendliche sind eine zentrale Zielgruppe kommunaler Entwicklung. Ihre Bedürfnisse, Interessen und Lebenslagen sind vielfältig und wandeln sich mit gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Veränderungen. Die Stadt Bocholt stellt sich dieser Verantwortung mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan und schafft damit eine verbindliche Planungsgrundlage für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Förderung junger Menschen.

Der Kinder- und Jugendförderplan verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Bocholt sicherzustellen und zu optimieren. Er formuliert langfristige Ziele, benennt konkrete Wirkungsziele und schafft Transparenz über bestehende sowie geplante Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung.

Erarbeitet wurde der Kinder- und Jugendförderplan unter Beteiligung von jungen Menschen, freien Trägern der Jugendhilfe, Fachkräften sowie dem öffentlichen Träger und dem Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bocholt hat die Inhalte beraten und beschlossen. Die Fortschreibung des Plans ist im Abstand von fünf Jahren vorgesehen und erfolgt auf Basis von Beteiligungen, Sozialdaten, Evaluationen und Rückmeldungen aus der Praxis.

Mit diesem Plan bekennt sich die Stadt Bocholt zu einer starken, partizipativen und integrativen Kinder- und Jugendförderung, die Kinderrechte achtet, junge Menschen stärkt und sie aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes beteiligt. Lassen Sie uns diesen Plan gemeinsam mit Leben füllen – im Dialog, mit Engagement und im festen Willen, unsere Stadt für Kinder und Jugendliche jeden Tag ein Stück besser zu machen.



Björn Volmering
Erster Stadtrat

Doris Springer
Fachbereichsleitung
Jugend und Familie

Inhalt

| | | | |
|---|-----------|--|-----------|
| 1. Grundlagen | 9 | 5. Ziele | 49 |
| 1.1 Zielsetzung des Kinder- und Jugendförderplans | 9 | 5.1 Zentrale Leitmotive für den Kinder- und Jugendförderplan | 50 |
| 1.2 Gesetzliche Grundlagen | 10 | 5.2 Langfristige Ziele und Wirkungsziele | 53 |
| 1.2.1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe | 10 | 5.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit | 54 |
| 1.2.2 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz | 12 | 5.2.2 Erzieherischer und präventiver Kinder- und Jugendschutz/ Familienbildung | 56 |
| 1.2.3 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes | 12 | 5.2.3 Jugendverbandsarbeit | 58 |
| 2. Sozialräume im Fokus | 15 | 6. Anforderungen an den KJFP 2026-2030 und Maßnahmenplanung | 61 |
| 2.1 Übersicht über Sozialräume | 16 | 7. Budget-/Maßnahmenplanung und pädagogische Qualitätskriterien | 65 |
| 2.2 Übersicht über Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Quartierstreffs | 17 | 7.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) | 66 |
| 2.3 Junge Menschen in den Sozialräumen | 18 | 7.2 Erzieherischer und präventiver Kinder- und Jugendschutz/ Familienbildung | 71 |
| 3. Aktueller Stand | 21 | 7.3 Kooperationen, Netzwerke und Beteiligungen | 73 |
| 3.1 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit | 21 | 7.4 Jugendverbandsarbeit | 74 |
| 3.2 Erzieherischer und präventiver Kinder- und Jugendschutz/ Familienbildung | 34 | 8. Evaluation, Qualitätssicherung, Berichterstattung und Fortschreibung des Förderplans | 79 |
| 3.3 Jugendverbandsarbeit | 36 | 9. Ausblick | 83 |
| 4. Bedarfsanalyse Ergebnisse aus den Beteiligungen | 41 | 10. Anlagen | 85 |
| 4.1 Kinderkonferenzen | 42 | | |
| 4.2 Partizipation der Bocholter Jugend | 43 | | |
| 4.3 Ergebnisse aus den Wirksamkeitsdialogen mit den Einrichtungen der OKJA | 44 | | |
| 4.4 AG § 78 SGB VIII Jugendverbandsarbeit | 45 | | |
| 4.5 Schulsozialarbeit | 46 | | |
| 4.6 Politische Begleitgruppe | 47 | | |



1.
Grundlagen

2.
Sozialräume
im Fokus

3.
Aktueller
Stand

4.
Bedarfs-
analyse

5.
Ziele

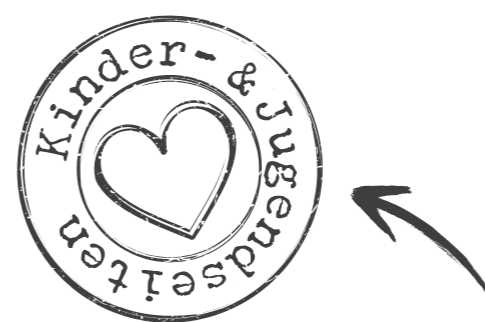
6.
Anforderungen

7.
Budget-/Maßnahmen-
planung und pädagogische
Qualitätskriterien

8.
Evaluation, Qualitätssicherung,
Berichterstattung und Fortschreibung
des Förderplans

9.
Ausblick

10.
Anlagen



Damit du schnell findest, was für dich spannend ist, markiert der Stempel die Seiten für Kinder und Jugendliche.

1 GRUNDLAGEN



1. Grundlagen

1.1 Zielsetzung des Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bocholt dient als Planungshilfe für Kinder- und Jugendarbeit (strategisches Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung) für eine systematische, bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Gestaltung der Angebote für Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, die Lebenslagen junger Menschen zu verbessern, ihre Teilhabe zu stärken und ihre Entwicklung ganzheitlich zu fördern.

Er sorgt dafür, dass Stadt, Politik und Träger der freien Jugendhilfe gut zusammenarbeiten, Angebote besser auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmt werden und es eine klare Grundlage für Entscheidungen und Förderungen gibt.

Dieses Konzept stellt sicher, dass die Kinder- und Jugendarbeit in Bocholt gut organisiert, weiterentwickelt und an den Bedürfnissen ausgerichtet ist.

Der Plan schafft Transparenz über bestehende Strukturen und gibt gemeinsam erarbeitete Ziele und Handlungsschwerpunkte vor. Er bildet die Grundlage für kommunale Förderentscheidungen. Darüber hinaus dient er als Steuerungsinstrument zur Koordination und

Ein Träger der freien Jugendhilfe ist ein Verein, eine Kirche, eine Stiftung oder ein anderer freier Zusammenschluss von Menschen, der Angebote für Kinder und Jugendliche macht - zum Beispiel:
Jugendzentren, Hausaufgabenhilfe, Freizeitaktionen oder Beratungen.

Sie heißen „frei“, weil sie nicht direkt von der Stadt Bocholt betrieben werden, aber oft Geld und Unterstützung von der Stadt bekommen.

Einfach gesagt:
Das sind Organisationen, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern und ihnen Freizeit, Unterstützung und Mitbestimmung bieten - zusätzlich zu den Angeboten vom Staat.

Weiterentwicklung der Angebote freier Träger in der Jugendhilfe. Der Förderplan stärkt also die Kooperation zwischen jungen Menschen, Verwaltung, freien Trägern und Politik.



1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Plan orientiert sich an den Regeln und Zielen der Stadt Bocholt (kommunalpolitische Leitlinien), den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung und gesetzlichen Grundlagen.

1.2.1 Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe

Die rechtlichen Grundlagen für den Kinder- und Jugendförderplan ergeben sich unter anderem aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere aus:

§ 11 SGB VIII

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dieser Paragraph regelt Angebote der Jugendförderung. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und sie zur Selbstbestimmung zu befähigen. Dazu gehören offene Freizeitangebote, politische Bildung, kulturelle, sportliche und medienpädagogische Projekte sowie Schutzangebote vor Gefährdungen.

§ 12 SGB VIII

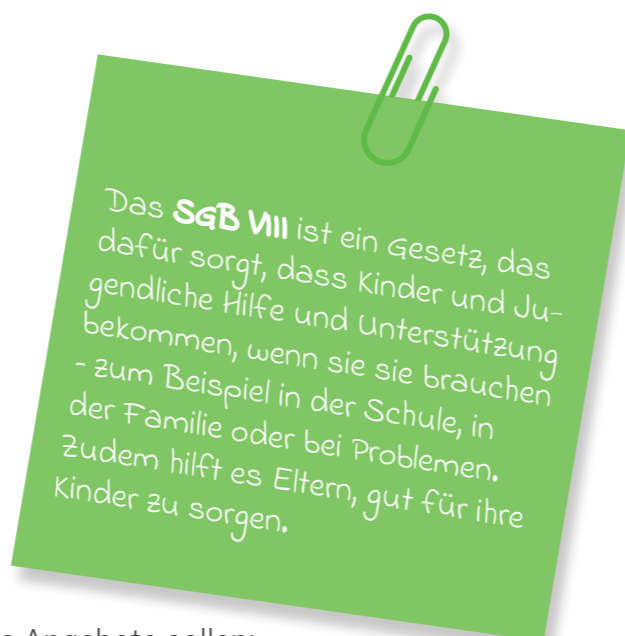
Förderung der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugendverbände)

Die öffentliche Jugendhilfe soll die Träger der freien Jugendhilfe (z. B. Jugendverbände, Vereine, Initiativen) fördern – insbesondere wegen ihrer Eigenständigkeit und Nähe zu den Lebenswelten junger Menschen. Ziel ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Erfüllung gemeinsamer Aufgaben.

§ 14 SGB VIII

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sollen Hilfe und Angebote bekommen, damit sie gut mit schwierigen Situationen umgehen können.



Diese Angebote sollen:

- **Junge Menschen** stark machen, damit sie sich selbst vor schlechten Einflüssen (z. B. Drogen, Gewalt oder gefährlichen Medien) schützen können. Sie sollen lernen, selbstständig, verantwortungsvoll und fair mit anderen umzugehen.
- **Eltern und andere Erwachsene**, die Kinder erziehen, dabei unterstützen, ihre Kinder gut zu schützen und zu stärken.

§ 80 SGB VIII

Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung auf örtlicher Ebene

Die Jugendhilfeplanung ist Aufgabe der örtlichen Träger (z. B. Kommunen). Sie sollen den Bedarf an Angeboten rechtzeitig und ausreichend feststellen und decken. Dabei sind freie Träger zu beteiligen. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, koordinierte und wirksame Jugendhilfe vor Ort sicherzustellen.



1.2.2 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist ein Reformgesetz, welches das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – also die Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – umfassend weiterentwickelt hat. Ziel des Gesetzes ist es, Kinder, Jugendliche und ihre Familien besser zu unterstützen, zu schützen und stärker zu beteiligen – besonders in schwierigen Lebenslagen.



1.2.3 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Auf Landesebene wird die Planung ergänzt durch das 3. Ausführungsgesetz zum SGB VIII Nordrhein-Westfalen (AG-KJHG NRW), das die Aufgaben und Zuständigkeiten der kommunalen Jugendhilfe konkretisiert.



1.2.4

Beteiligungsprozesse



Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte in einem partizipativen Verfahren. Beteiligt waren insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Menschen.

Darüber hinaus wurden neben der Verwaltung und dem Fachbereich Jugend und Familie auch Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger, Fachkräfte aus der Praxis und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beteiligt.

Zur Erhebung der Bedarfe wurden unter anderem bestehende Daten aus der Jugendhilfeplanung, sozialräumliche Analysen und Ergebnisse aus Beteiligungsformaten aus-

Was ist ein Jugendhilfeausschuss?

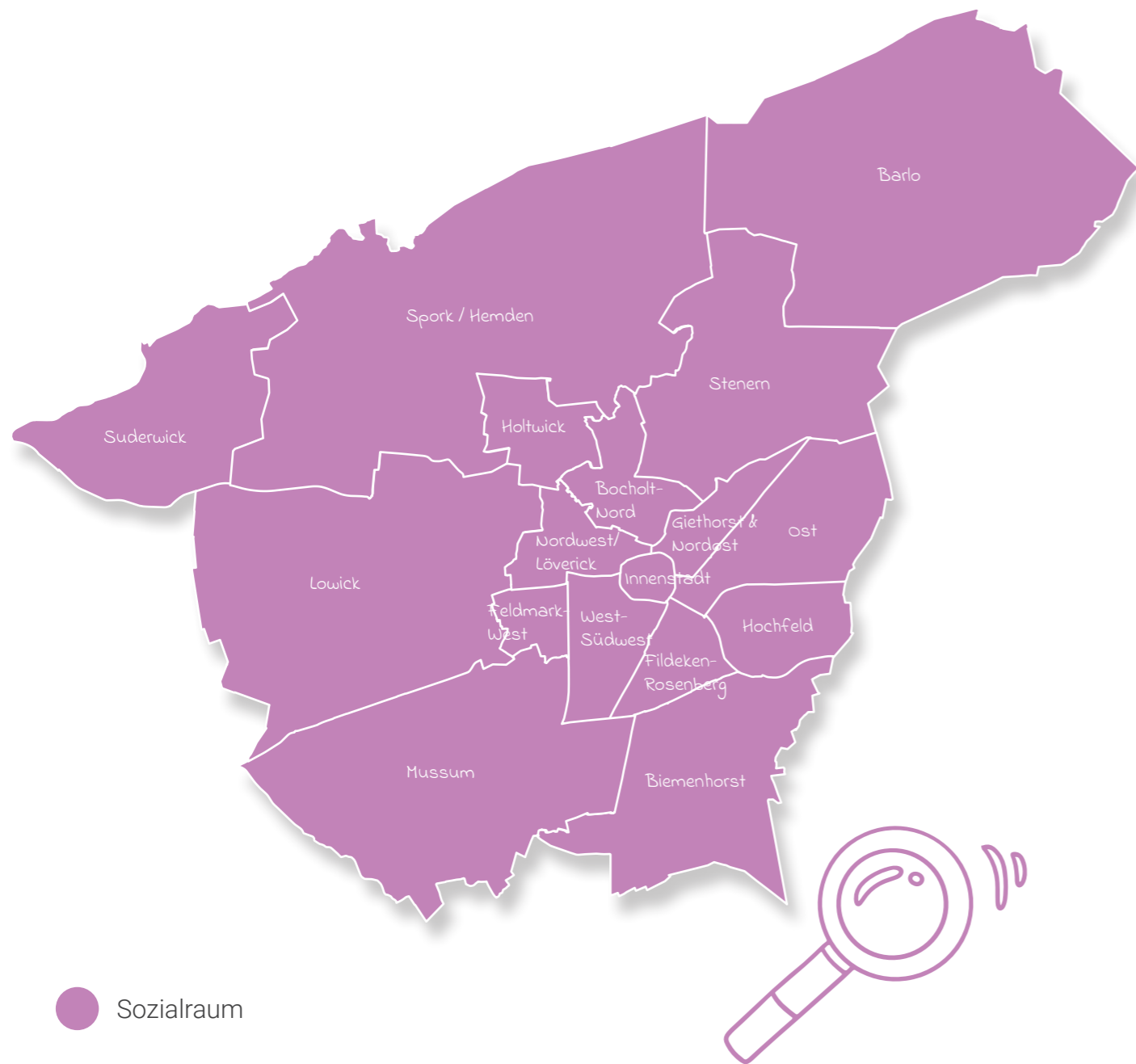
- Ein Jugendhilfeausschuss ist eine Gruppe, die Entscheidungen über die Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche in einer Stadt oder Gemeinde trifft.
- Er besteht aus Politikerinnen und Politikern, Fachleuten und manchmal auch Jugendlichen, die ihre Meinungen und Ideen einbringen können.
- Der Ausschuss stellt sicher, dass ausreichend Freizeit-, Bildungs- und Unterstützungsangebote vorhanden sind und diese gut organisiert werden.
- Er achtet darauf, dass die Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt werden.

gewertet. Die Inhalte des Plans wurden in enger Abstimmung mit der politischen Begleitgruppe (siehe 4.6 Politische Begleitgruppe) und dem Jugendhilfeausschuss entwickelt und abschließend durch diesen beschlossen.

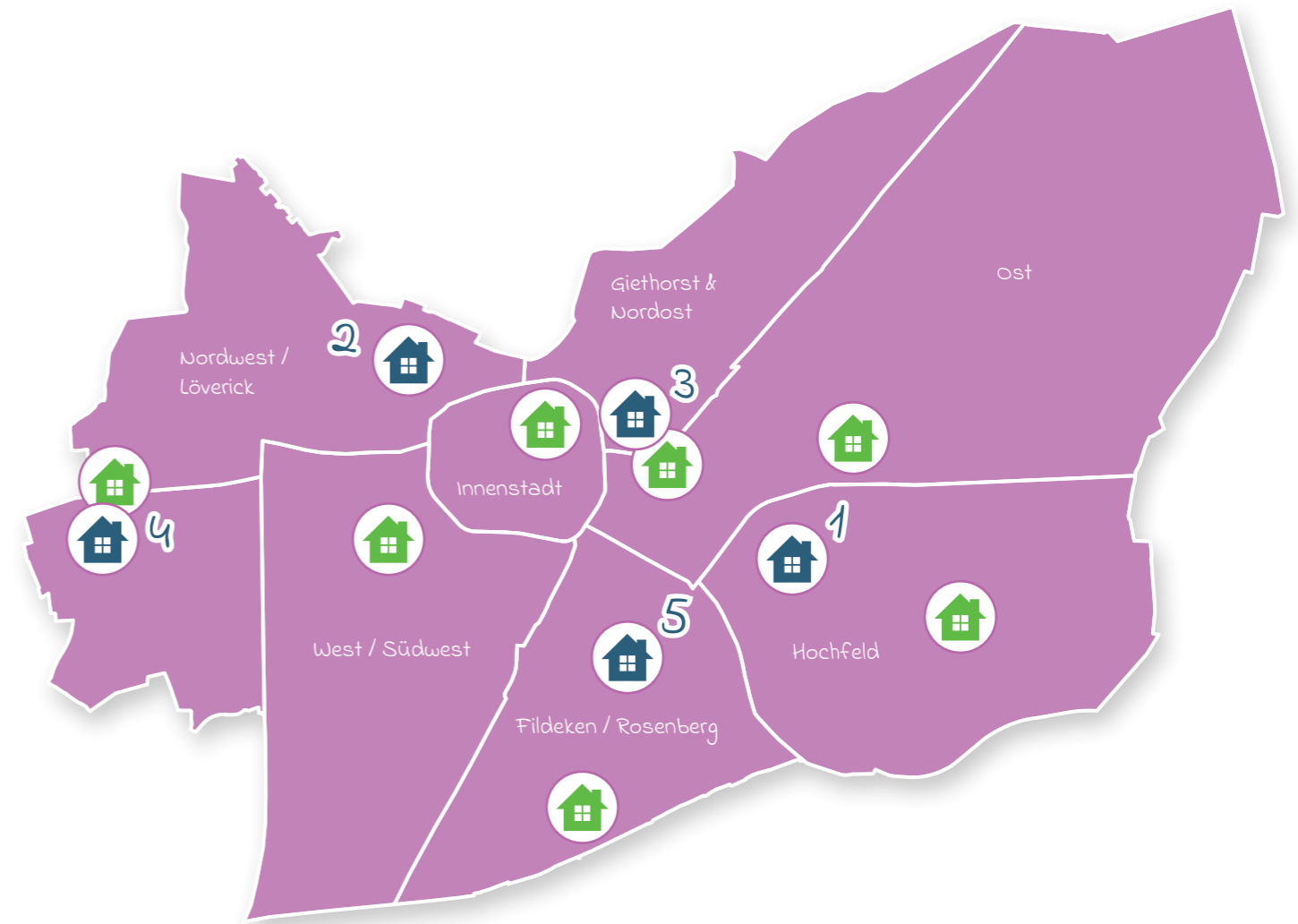
2. Sozialräume im Fokus

Sozialräume im Fokus

2.1 Übersicht über Sozialräume



2.2 Übersicht über Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Quartierstreffs



-  Jugendfreizeitstätten
-  Quartiersbüro
-  Sozialraum
- 1 „Jucca“ an der Freizeitanlage am Aasee
- 2 Café Karton
- 3 Jugendtreff Leo
- 4 Kindertreff Haus Feldmark
- 5 Offener Kinder- und Jugendtreff jusina e.V.

2.3 Junge Menschen in den Sozialräumen 2024

| Sozialraum | Alter von 0 bis 26 Jahren | | | | | Insgesamt |
|---------------------|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| | 0-5 | 6-9 | 10-13 | 14-17 | 18-26 | |
| Innenstadt | 156 | 89 | 87 | 94 | 427 | 853 |
| Bocholt Nord | 236 | 144 | 155 | 156 | 322 | 1.013 |
| Stenern | 266 | 178 | 199 | 195 | 285 | 1.123 |
| Giethorst & Nordost | 418 | 267 | 234 | 228 | 591 | 1.738 |
| Ost | 393 | 261 | 242 | 221 | 780 | 1.897 |
| Hochfeld | 221 | 178 | 148 | 173 | 400 | 1.120 |
| Fildeken Rosenberg | 285 | 183 | 181 | 174 | 492 | 1.315 |
| Biemenhorst | 314 | 197 | 207 | 240 | 479 | 1.437 |
| West / Südwest | 376 | 288 | 260 | 280 | 675 | 1.879 |
| Feldmark West | 240 | 151 | 151 | 191 | 433 | 1.166 |
| Mussum | 232 | 155 | 160 | 122 | 242 | 911 |
| Lowick | 304 | 244 | 201 | 242 | 419 | 1.410 |
| Nordwest / Löverick | 461 | 289 | 293 | 295 | 884 | 2.222 |
| Holtwick | 73 | 79 | 67 | 48 | 113 | 380 |
| Spork / Hemden | 131 | 98 | 73 | 75 | 155 | 532 |
| Suderwick | 147 | 107 | 113 | 72 | 177 | 616 |
| Barlo | 126 | 81 | 87 | 70 | 176 | 540 |
| Gesamt | 4.379 | 2.989 | 2.858 | 2.876 | 7.050 | 20.152 |

Stand: 2024, Quelle: Eigene EDV-Auswertungen, Abgeschottete Statistikstelle

Junge Menschen in den Sozialräumen 2019

| Sozialraum | Alter von 0 bis 26 Jahren | | | | Insgesamt |
|---------------------|---------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| | 0-9* | 10-13 | 14-17 | 18-26 | |
| Innenstadt | 173 | 58 | 73 | 422 | 726 |
| Bocholt Nord | 318 | 120 | 147 | 366 | 951 |
| Stenern | 410 | 164 | 158 | 340 | 1.072 |
| Giethorst & Nordost | 382 | 131 | 145 | 456 | 1.114 |
| Ost | 835 | 286 | 318 | 1123 | 2.562 |
| Hochfeld | 374 | 165 | 185 | 457 | 1.181 |
| Fildeken Rosenberg | 400 | 181 | 211 | 485 | 1.277 |
| Biemenhorst | 506 | 229 | 257 | 538 | 1.530 |
| West/ Süd-west | 621 | 231 | 278 | 666 | 1.796 |
| Feldmark West | 347 | 179 | 197 | 473 | 1.196 |
| Mussum | 339 | 144 | 147 | 328 | 958 |
| Lowick | 467 | 190 | 240 | 499 | 1.396 |
| Nordwest / Löverick | 699 | 304 | 312 | 1.053 | 2.368 |
| Holtwick | 174 | 49 | 53 | 128 | 404 |
| Spork / Hemden | 192 | 76 | 77 | 198 | 543 |
| Suderwick | 222 | 66 | 82 | 186 | 556 |
| Barlo | 203 | 77 | 85 | 248 | 613 |
| Gesamt | 6.662 | 2.650 | 2.965 | 7.966 | 20.243 |

Stand: 2019, Quelle: KJFP Stadt Bocholt 2020-2025
* 2019 wurden die Altersgruppen 0-5 und 6-9 zusammen erfasst



Im Jahr 2024 leben in der Stadt Bocholt insgesamt 20.152 junge Menschen zwischen 0 und 26 Jahren - das sind 91 weniger als im Jahr 2019. In der Altersgruppe von 0 bis 17 Jahren, also der Hauptzielgruppe, ist die Zahl gestiegen - von 12.277 im Jahr 2019 auf 13.102 im Jahr 2024. Die Grenzen der Sozialräume wurden in 2024 angepasst. Daher kann es zu Verschiebungen der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Sozialräumen kommen.

3

Aktueller Stand



3.
Aktueller
Stand

3. Aktueller Stand

3.1 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Was ist eigentlich offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)?

OKJA umfasst Angebote wie Jugendzentren, Jugendclubs oder offene Treffpunkte, in die Kinder und Jugendliche gehen können. Dort gibt es keine Schulnoten oder Pflichtprogramme, sondern:

- Treffen & Spaß haben → Freunde treffen, chillen, spielen, Sport machen.
- Mitbestimmen → Jugendliche können selbst Ideen einbringen und mitentscheiden, was passiert.
- Unterstützung bekommen → Bei Problemen oder Fragen stehen Fachkräfte zur Seite.
- Sich ausprobieren → Kreativ sein, Projekte starten, Neues lernen - ohne Druck.

→ **Das Ziel ist**, Kindern und Jugendlichen Freiräume, Mitbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen - unabhängig von Herkunft, Schule oder Familie.

Jugendfreizeitstätte „Jucca“ an der Freizeitanlage am Aasee



Träger: Jugend und soziale Integration e.V.



Das Jucca ist die größte Einrichtung ihrer Art in der Stadt Bocholt. Sie gehört zur Freizeitanlage am Aasee, die vom Träger jusina e.V. betrieben wird.

Hochfeldstraße 56a
46397 Bocholt

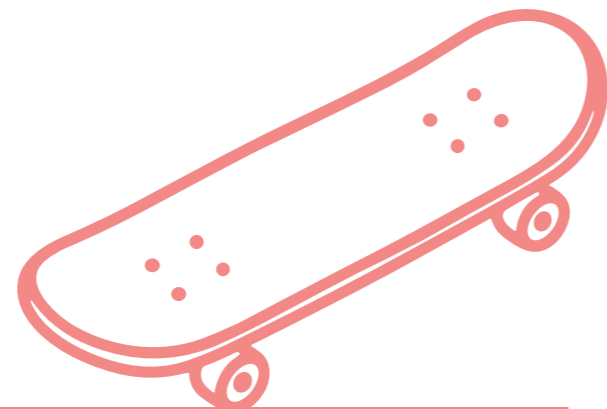
☎ 02871 260269

Große Räume und ein schönes Außengelände bieten viele Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten.

📷 juccabochoolt oder the.spot.aasee

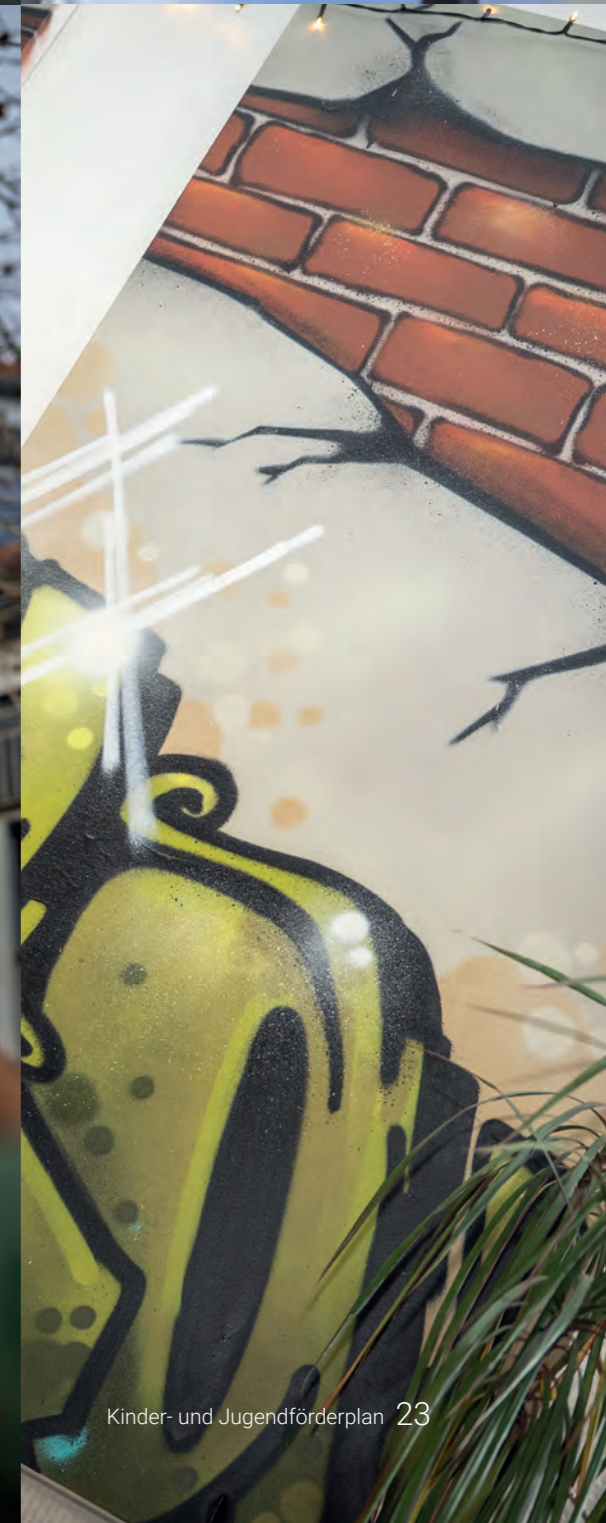
Schwerpunkte sind:

- Kunst und Kultur
- Spiel
- Medien
- Ferienangebote



Neben der großen Einrichtung am Aasee sind die Fachkräfte auch für den Michaelstreff in Suderwick zuständig. Hier handelt es sich um einen Treffpunkt für Kinder im Grundschulalter.

| Jucca – Öffnungs- und Angebotszeiten 2024 | | |
|---|----------------------|-------------------|
| | Stunden in der Woche | Tage in der Woche |
| Typische Dauer und Häufigkeit | Ca. 57 | 6 |
| Michaelstreff Suderwick – Öffnungs- und Angebotszeiten 2024 | | |
| | Stunden in der Woche | Tage in der Woche |
| Typische Dauer und Häufigkeit | 7 | 2 |
| Jucca – Ferienangebote Ganztagsbetreuung 2024 | | |
| Oster-, Sommer- und Herbstferien | 5 Wochen | 281 Kinder |



Jugendfreizeitstätte „Café Karton“



Träger: Katholisch Studierende Jugend
St. Jürg Gruppe Bocholt e.V.



Das Café Karton ist ein Treffpunkt nahe der Innenstadt für alle jungen Menschen ab der 5. Klasse.

Am Vredepool 7
46399 Bocholt

☎ 02871 487586

✉ info@cafe-karton.de

📷 Café Karton

🌐 cafe-karton.de

Schwerpunkte sind:

- Kunst und Kultur
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Hilfe bei Fragen rund um Schule und Beruf
- Tipps zur Gewaltvermeidung und Sicherheit
- Medien
- Ferienangebote



Café Karton – Öffnungs- und Angebotszeiten 2024

| | Stunden in der Woche | Tage in der Woche |
|--|----------------------|-------------------|
| Typische Dauer und Häufigkeit | 41 | 5 |
| Café Karton – Ferienangebote Ganztagsbetreuung 2024 | | |
| Oster-, Sommer- und Herbstferien | 3 Wochen | 51 Kinder |



Jugendfreizeitstätte „Jugendtreff LEO“

Träger: Evangelische Kirchengemeinde
Bocholt Nord



Der Jugendtreff Leo ist vorrangig ein Sport-
treff für Jugendliche.

Schwartzstraße 4 an der Christuskirche
46397 Bocholt

Schwerpunkte sind:

- Sport
- Gesellschaft
- Religion & Kultur
- (Gewalt-)Prävention
- Medien

☎ 02871 2357900

✉ treff@jut-leo.de

📷 jugendtreff_leo

In den Ferien finden regelmäßig Tagesan-
gebote statt.



Jugendtreff LEO – Öffnungs- und Angebotszeiten 2024

| | Stunden in der Woche | Tage in der Woche |
|--|----------------------|-------------------|
|--|----------------------|-------------------|

Typische Dauer und Häufigkeit

60

5

Jugendtreff LEO – Ferienangebote 2024

Wöchentliche Tagesangebote in den Ferien

In Ferienzeiten durchgängige Öffnung
Offener Treff



Jugendfreizeitstätte „Kindertreff Haus Feldmark“



Träger: Jugend und soziale Arbeit e.V.



Der Kindertreff Haus Feldmark ist für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Feldmark-West.

**Fliederweg 35
46395 Bocholt**

Schwerpunkte sind:

- Natur und Umwelt
- Spiel und Sport
- Projekte mit der Grundschule
- Medien
- Ferienangebote

☎ 02871 2744369

✉ haus-feldmark@jusa-bocholt.de

📷 [jusa_bocholt](#) oder Haus Feldmark

🌐 jusa-bocholt.de/haus-feldmark/

Von April bis Oktober bringt das Spielmobil Spaß und Spiele an bekannte Orte im Viertel.



Kindertreff Haus Feldmark – Öffnungs- und Angebotszeiten 2024

| | Stunden in der Woche | Tage in der Woche |
|--|----------------------|-------------------|
| Typische Dauer und Häufigkeit | 28 | 5 |
| Kindertreff Haus Feldmark – Ferienangebote Ganztagsbetreuung 2024 | | |
| Oster-, Sommer- und Herbstferien | 7 Wochen | 380 Kinder |



offener Kinder- und Jugendtreff jusina e.V.




Träger: Jugend und soziale Integration e.V.



Der Träger jusina e.V. bietet verschiedene Aktionen an – sowohl im Offenen Treff als auch an anderen Orten im Stadtteil Fildeken/Rosenberg, z. B. in der Sporthalle, im Schwimmbad, in der Schule oder im Pfarrheim.

**Im Königsesch 45
46395 Bocholt**

 02871 2099 994

 jusina.de

Schwerpunkte sind:

- Kultur und Kreativität
- Sport
- Medien
- Ferienangebote



Die Ferienspielangebote finden in einem Ganztagsbetreuungsrahmen statt und zählen nicht mit zu den Öffnungs- und Angebotszeiten.

Alle Einrichtungen bis auf den Jugendtreff Leo sind in diesen Zeiten für den regulären Offenen Treff geschlossen.

Sämtliche Angebote in den Ferienzeiten (Ferienspiele, Tages- und Wochenendaufgaben etc.) werden in allen Einrichtungen sehr gut angenommen.

| jusina e.V. – Öffnungs- und Angebotszeiten 2024 | | |
|---|----------------------|-------------------|
| | Stunden in der Woche | Tage in der Woche |
| Typische Dauer und Häufigkeit | 26 | 5 |
| jusina e.V. – Ferienangebote Ganztagsbetreuung 2024 | | |
| Oster-, Sommer- und Herbstferien | 5 ½ Wochen | 298 Kinder |

Gästeszahlen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

| Anzahl der Stammbesucherinnen und -besucher nach Altersgruppen 2017 | |
|---|------------|
| Unter 10 Jahre | 243 |
| 10 bis unter 14 Jahre | 271 |
| 14 bis unter 18 Jahre | 183 |
| 18 bis unter 27 Jahre | 219 |
| Gesamt | 916 |

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2017 für Bocholt

Alle Einrichtungen gemeinsam erreichen in 2017 insgesamt 916 Stammbesucherinnen und -besucher, also Kinder und Jugendliche, die regelmäßig den offenen Bereich der Jugendfreizeitstätte besuchen.



| Anzahl der Stammbesucherinnen und -besucher nach Altersgruppen 2024 | |
|---|------------|
| Unter 10 Jahre | 195 |
| 10 bis unter 14 Jahre | 129 |
| 14 bis unter 18 Jahre | 141 |
| 18 bis unter 27 Jahre | 47 |
| Gesamt | 512 |

Quelle: Jahresberichte Einrichtungen OKJA für Wirksamkeitsdialog 2024

Im Jahr 2024 erreichen die fünf Einrichtungen zusammen 512 Kinder und Jugendliche, die regelmäßig den offenen Treff der Jugendfreizeitstätten besuchen.

Das bedeutet:

Im Jahr 2017 kamen noch 916 Kinder und Jugendliche regelmäßig in die fünf Jugendfreizeitstätten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). 2024 waren es nur noch 512. Der Rückgang hat viel mit der Corona-Zeit zu tun:

Zwischen 2020 und 2022 konnten viele Angebote nicht wie gewohnt oder überhaupt nicht stattfinden. Die Einrichtungen waren zeitweilig geschlossen. Dadurch haben etliche Jugendliche den Kontakt zu den Einrichtungen verloren oder sind mittlerweile aus der Zielgruppe herausgewachsen.

Ein weiterer Grund für die niedrigeren Zahlen ist, dass viele junge Menschen die Angebote und Orte der OKJA kaum kennen.

Das zeigen die Ergebnisse aus verschiedenen Beteiligungsaktionen der letzten beiden Jahre (siehe 4 Bedarfsanalyse – Ergebnisse aus den Beteiligungen). Die Jugendtreffs sind in den Stadtteilen, insgesamt in der Stadt und auch online noch nicht so sichtbar, wie sie es sein sollten.



3.2 Erzieherischer und präventiver Kinder- und Jugendschutz / Familienbildung



Im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Familienbildung werden im Austausch mit verschiedenen Institutionen und Fachstellen (z.B. OKJA, Polizei, Ordnungsamt, Schulen, Suchtpräventionsfachstelle) aktuelle Trends und Entwicklungen in den Blick genommen und hieraus unterschiedliche Angebote und Aktionen, die sich an junge Menschen, Familien und Fachkräfte richten, entwickelt.

Hier eine kurze Zusammenfassung des aktuellen Stands:

- Medienkompetenztraining findet jährlich in den 5. und 6. Klassen statt, erstmals im Schuljahr 2024/25 ebenfalls in den 4. Klassen.
- Es gibt wiederkehrende Mitmachaktionen, wie den Weltkindertag oder eine Jugendschutzkampagne wie in 2023, bei der Kinder und Jugendliche z. B. eigene Plakate in einem Wettbewerb gestaltet haben. Die Plakate werden nach wie vor genutzt und kommen gut an.
- Der Familienplaner (ein Jahreskalender) ist ebenfalls ein Projekt, an dem die Stadtverwaltung mitarbeitet.
- Für Fachkräfte, Eltern und Interessierte werden regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen angeboten.
- Es gibt einen Taschenkalender mit coolen Designs und Infos zum Jugendschutz, der kostenlos verteilt wird.
- Die Schulsozialarbeit wird in den Kinder- und Jugendschutz stark eingebunden – z. B. durch gemeinsame Arbeitstreffen.
- Es wurde die Freizeit-App „Nupian“ für Kinder, Jugendliche und Familien installiert. Dort findet man alle Freizeitangebote auf einen Blick!
- Die Stadtverwaltung betreut das Projekt „Notinsel“. Dies ist ein Schutzangebot für Kinder in Not.



Insgesamt zeigt sich:

Kinder- und Jugendschutz ist bereits jetzt in Bocholt ein wichtiges Thema – mit vielen Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen!

- Jugendliche, Eltern, Vereine und Schulklassen können sich kostenlos beraten lassen, wenn sie Fragen zum Kinder- und Jugendschutz haben.
- Außerdem gibt es kostenlose Info-Materialien zu vielen Themen rund um den Schutz von Kindern und Jugendlichen.



3.3 Jugendverbandsarbeit



Im Bereich Jugendverbandsarbeit tut sich in Bocholt einiges - hier eine kurze Zusammenfassung des aktuellen Stands:

- Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen wird gezielt gefördert – z. B. durch finanzielle Unterstützung von Gruppenangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach festen Regeln.
- Gruppen und Verbände bekommen außerdem Hilfe bei der Suche nach zusätzlichen Fördergeldern.
- Seit 2019 gibt es einen Arbeitskreis Jugendverbandsarbeit, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden austauschen. Im Jahr 2024 wurde dieser in eine offizielle Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII überführt, also noch besser im Jugendhilfesystem verankert.
- Die Stadtverwaltung bietet jedes Jahr eine Jugendleiterausbildung (Juleica) an, mit der junge Menschen lernen, Gruppen zu leiten und Verantwortung zu übernehmen.
- Seit 2022 läuft diese Ausbildung zusätzlich in Kooperation mit einem Berufskolleg.

Kurz gesagt

Jugendverbandsarbeit ist, wenn junge Menschen gemeinsam aktiv werden und etwas bewegen!



Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Rolle als Ehrenamtliche zu stärken und Jugendverbände langfristig zu unterstützen.

In Bocholt gibt es viele coole Jugendgruppen und Sportvereine. Sie bieten spannende Aktionen, Projekte, Ferienspiele, Freizeiten und regelmäßige Treffen – also jede Menge Möglichkeiten, die Freizeit mit anderen Kindern und Jugendlichen zu verbringen und Spaß zu haben.

Was ist eigentlich Jugendverbandsarbeit?

- Mitbestimmung & Eigenverantwortung stehen im Mittelpunkt
- In Vereinen, Gruppen oder Verbänden organisiert (z. B. Sport, Musik, Politik, Umwelt, Technik)
- Man lernt, Verantwortung zu übernehmen, z. B. als Gruppenleitung
- Teamwork, Projekte planen, Freizeiten organisieren
- Unterstützung bekommt man durch Schulungen & Jugendleiter-Ausbildungen
- Alles läuft freiwillig und meist ehrenamtlich

Ziel Spaß haben, Gemeinschaft erleben und sich gesellschaftlich einbringen.



Was ist eine Jugendleiterkarte (Juleica)?

- Offizieller Ausweis für Jugendleiterinnen und -leiter in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit
- Zeigt, dass du ausgebildet bist und Verantwortung übernehmen darfst
- Du brauchst eine Jugendleiter-Ausbildung (inkl. Erste-Hilfe-Kurs)
- Du darfst mit der Juleica z. B. Gruppen leiten, Ferienspiele begleiten oder Aktionen organisieren
- Mit der Karte bekommst du oft Vergünstigungen (z. B. in Schwimmbädern, Museen, ÖPNV)
- Gültigkeit: meist 3 Jahre, dann brauchst du einen Auffrischkurs
- Wird bundesweit anerkannt
- Gut für's Engagement, Verantwortung - und sieht auch im Lebenslauf super aus!

Hier eine beispielhafte Übersicht der vor Ort engagierten Jugendverbände:



Technisches Hilfswerk (THW) Jugend Bocholt/Borken e.V.

Jugendfeuerwehr Stadt Bocholt

Jugendfarm Mit Dir e.V.

Verband Christlicher Pfadfinderinnen (VCP) Bocholt Stamm NodAn

Instrumentalkreis Lowick (IKL) Bocholt

Stadtsportverband (SSV) Bocholt

Evangelische Jugend (EC) Bocholt

Bocholter Bogenschützen Club e.V. (BBC)

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) Jugend Ortsgruppe Bocholt e.V.

Deutsche Pfadfinder*innenschaft St. Georg (DPSG) Stämme St.Norbert, Heilig Kreuz und St.Josef Bocholt

Pro Barlo e.V. Jugendgruppe Inside

Begegnungsstätte St.Josef Bocholt

Pfarrgemeinde St. Georg Bocholt

Pfarrgemeinde St.Josef Bocholt

Pfarrgemeinde Liebfrauen Bocholt

Swing & More BigBand Bocholt e.V.

Fahnenschwenker Majoretten Trommler (FAMATRO)-Jugendgruppe 1985 e.V. Bocholt

Kneipp-Verein Bocholt e.V.

Freizeitanlage Aa-See Bocholt e.V.

...und viele mehr!

Hier mehr erfahren:

Informationen zu Vereinen und Organisationen, die in Bocholt jede Menge an Freizeitmöglichkeiten etc. anbieten, können unter folgender Adresse abgerufen werden wir-fuer-bocholt.de/vereinsseite



Eine Auflistung sämtlicher Sportvereine in Bocholt ist dort zu finden bocholt.de/sport



4. Bedarfsanalyse - Ergebnisse aus den Beteiligungen

BEDARFS-
ANALYSE

4.1 Kinderkonferenzen

In regelmäßigen Abständen finden in den Bocholter Grundschulen Kinderkonferenzen statt.



Beteiligung und Vorgehen

Viele Kinder können sich aktiv mit Problemen und Themen aus ihrem Alltag beschäftigen und ihre Ideen einbringen. Das Format der moderierten Konferenzen wird gut angenommen. Kinder können konkrete Anliegen formulieren. Die Kinder werden bei den Veranstaltungen ernst genommen, auch wenn sie idealistische oder visionäre Ideen zur Stadtentwicklung äußern. Durch diese Offenheit werden die Kinderkonferenzen zu einem Raum für politische Bildung, gelebte Demokratie und aktive Mitgestaltung.

Anregungen und Umsetzungen

- Etliche Anregungen wurden bereits umgesetzt oder erste Schritte dafür eingeleitet.
- Einige Wünsche konnten allein durch Informationsweitergabe geklärt werden.
- Viele Anregungen wurden an zuständige Stellen weitergegeben und können dort künftig berücksichtigt werden.



Wichtige Erkenntnisse aus den Wünschen und Anregungen der Kinder

- Häufige Themen: Ausstattung von Schulen (u.a. Toiletten), Freizeitangebote, Umweltschutz und Verkehrssicherheit.
- Kinder sind grundsätzlich zufrieden mit den Spielplätzen, wünschen sich aber mehr inklusive Geräte, Wasserspiele und spezielle Spielgeräte.
- Schulhöfe sollen mehr als Spiel- und Aufenthaltsräume genutzt werden können.
- Klettermöglichkeiten wurden oft angesprochen – sowohl für Schulhöfe als auch für Spielplätze.
- Indoor-Freizeitangebote wurden mehrfach gewünscht.
- Ideen zur Gestaltung der Innenstadt wurden ebenfalls aufgenommen.
- Neben den Wünschen gaben die Kinder auch viel positives Feedback: Sie fühlen sich in Bocholt sicher und wohl und nutzen die Freizeitangebote gern.

4.2 Partizipation der Bocholter Jugend

Das Projekt wurde vom Fachbereich Jugend und Familie gemeinsam mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) intensiv vorbereitet. Die Auftaktveranstaltung fand am 25.11.2024 statt, gefolgt von einer „Woche der Beteiligung“ mit individuellen Aktionen der Einrichtungen.

Positiv war, dass u.a. Jugendliche erreicht wurden, die bisher nicht zu den Stammgästen der OKJA gehörten. Es fand ein guter Austausch zwischen jungen Menschen und Vertretern aus Politik, den Einrichtungen und Verwaltung statt.



Erkenntnisse für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030



Jugendbeteiligung

ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP). Die langfristigen Ziele und Wirkungsziele müssen an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden.

Zusammenarbeit mit Schulen

wird deutlich intensiviert werden, da Jugendliche dort gut erreichbar sind.

Bekanntheit der OKJA-Einrichtungen

wird ausgebaut – Werbung und zielgruppen-gerechte Ansprache werden optimiert.

Angebotszeiten und -orte werden an die Lebensrealitäten junger Menschen angepasst

Angebote werden stärker auf späte Nachmittage, Abende und Wochenenden ausgerichtet.

4.3 Ergebnisse aus den Wirksamkeitsdialogen mit den Einrichtungen der OKJA

Der Großteil der Stammgäste der Einrichtungen der OKJA wünscht sich, bei wichtigen Entscheidungen, Planungen oder Projekten, die sie betreffen, wirklich mitreden und mitgestalten zu können. Das kam ganz klar in den Gesprächen mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) heraus. Dabei geht es nicht nur um Freizeitangebote, sondern auch um Themen, die unter anderem den eigenen Stadtteil, Schule oder Politik betreffen.

Junge Menschen wünschen sich außerdem ausdrücklich und immer wieder, dass die Jugendfreizeitstätten (OKJA-Einrichtungen) dann geöffnet haben, wann sie wirklich Zeit haben – also zum Beispiel abends, am Wochenende oder an Feiertagen. Denn durch Schule und Ganztagsunterricht bleibt ihnen oft kaum Freizeit am Nachmittag.

Viele junge Menschen wollen neue Wege finden, um sich einzubringen – also braucht

es bessere und lebensnahe Beteiligungsformate, die wirklich zu ihnen passen. Auch Umweltschutz ist ein großes Thema: Es soll mehr Aktionen und Projekte geben, bei denen man gemeinsam etwas für die Natur tun kann. Außerdem wünschen sich viele mehr Sport- und Freizeitangebote, die Spaß machen und für alle offen sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Inklusion – also, dass wirklich alle mitmachen können, egal ob mit oder ohne Behinderung, mit welchem Hintergrund auch immer. Das soll nicht extra organisiert werden müssen, sondern ganz selbstverständlich sein.

Damit all das gelingt, wünschen sich viele junge Menschen und alle Mitwirkenden, dass Jugendfreizeitstätten, Schulen, Schulsozialarbeit, Quartiersarbeit, Politik und die Stadtverwaltung noch besser zusammenarbeiten. Denn nur gemeinsam können gute Angebote, die wirklich etwas bewegen, entstehen.



4.4 AG § 78 SGB VIII Jugendverbandsarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft hat konkrete Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinie im Kinder- und Jugendförderplan gemacht.

Ziel ist es, die Förderung besser an aktuelle Bedürfnisse anzupassen:

Mehr finanzielle Unterstützung
angepasst an Preissteigerungen, mit einer regelmäßigen Anpassung der Fördersätze.

Kostenübernahme für Ferienfreizeiten

in den Sommerferien für Inhaber der Münsterlandkarte – so wie es bei Ferienspielen bereits üblich ist.

Förderung auch außerhalb der Ferienzeiten

für Tagesveranstaltungen und Freizeitangebote.

Mehr Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen

etwa durch mehr Angebote (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, Umgang mit herausfordernden Kindern).

Höhere Zuschüsse für

- den Einsatz externer Referenten,
- den Kauf von Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit.
- Anteilige Förderung von Teambuilding-Maßnahmen für Ehrenamtliche. (siehe 10 Anlagen „Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt“)



4.5 Schulsozialarbeit

Ein gutes Beispiel für gelingende Zusammenarbeit auf lokaler Ebene ist der regelmäßige Austausch zwischen dem Sachgebiet Jugendförderung und den Fachkräften der Schulsozialarbeit an allen Grund- und weiterführenden Schulen. Der Austausch findet einmal pro Schulhalbjahr statt. Auch andere relevante Facheinheiten, wie der Allgemeine Soziale Dienst sowie der Fachbereich Schule und Sport, werden aktiv eingebunden.

Ziele dieser Austauschtreffen sind:

- Stärkung der Vernetzung mit dem Sachgebiet Jugendförderung
- Bündelung vorhandener Ressourcen
- Entwicklung und Förderung gemeinsamer Kooperationsprojekte
- Austausch von Best-Practice-Beispielen
- Vorstellung und Bekanntmachung der Angebote der Jugendförderung
- Bearbeitung aktueller Themen der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendförderung
- Indirekte Beteiligung von Schülerinnen und Schülern durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit.



4.6 Politische Begleitgruppe

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans haben drei Workshops der politischen Begleitgruppe stattgefunden. Ziel dieser Treffen war es, politische Vertreterinnen und Vertreter frühzeitig in die Entwicklung des Förderplans einzubinden und gemeinsam an Ideen, Bedarfen und Zielen für junge Menschen in Bocholt zu arbeiten.

In dieser Begleitgruppe, bestehend aus dem zuständigen Dezernenten der Stadt Bocholt, Vertreterinnen und Vertretern der im Jugendhilfeausschuss (JHA) vertretenden Fraktionen (jeweils eine Person pro Fraktion), der Stadtverwaltung und der Vorsitzenden des JHA, erfolgte die begleitende Diskussion von Zwischenergebnissen, die Behandlung ergänzender Themen, u. a. die Beratung der zukünftigen Struktur für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und der überarbeiteten Förderrichtlinie sowie die Erörterung des Entwurfs des Kinder- und Jugendförderplans.

Im ersten Workshop lag der Fokus darauf, einen gemeinsamen Nenner für die Abstimmung von langfristigen Zielen und Wirkungszielen in den einzelnen Themenbereichen zu schaffen. Es wurden zentrale Fragen diskutiert: Welche Angebote brauchen Kinder und Jugendliche und junge Menschen? Welche Themen sind ihnen wichtig? Und wie kann Politik diese Bedürfnisse besser aufgreifen und unterstützen? Die Teilnehmenden haben dazu ihre Perspektiven eingebracht und gemeinsame Zielsetzungen für die künftige Planung anhand der vorliegenden Evaluationsergebnisse formuliert.

Im zweiten Workshop ging es um konkrete Maßnahmenplanungen, die Umsetzung im Arbeitsalltag und die abgestimmte Finanzierung der Maßnahmen (siehe 7 Budget-/Maßnahmenplanung und pädagogische Qualitätskriterien).

Die Gruppe beschäftigte sich zudem unter anderem mit der Frage, wie Beteiligung junger Menschen verbessert und dauerhaft gesichert werden kann. Gleichzeitig wurden Bedingungen, Anforderungen und grundsätzliche Kennzeichen für gute Arbeit in den Themenbereichen miteinander erörtert. Das Thema „Qualitätssicherung/-entwicklung/-controlling“ wurde ebenfalls als sehr wichtig für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen eingestuft und dementsprechend ausführlich diskutiert. Zukünftig wird also noch mehr darauf geachtet und regelmäßig überprüft, ob Angebote gut passen und junge Menschen dadurch Vorteile haben, davon profitieren.

Im dritten Workshop konnte der erste Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans gemeinsam erörtert und diskutiert werden. Anregungen, Wünsche und Impulse waren sehr willkommen.

Die Workshops haben gezeigt: Wenn Politik und Verwaltung frühzeitig und regelmäßig miteinander im Gespräch sind, können Förderpläne nicht nur auf dem Papier wirken – sondern im Alltag von jungen Menschen spürbar werden.

5. Ziele

5

ZIELE

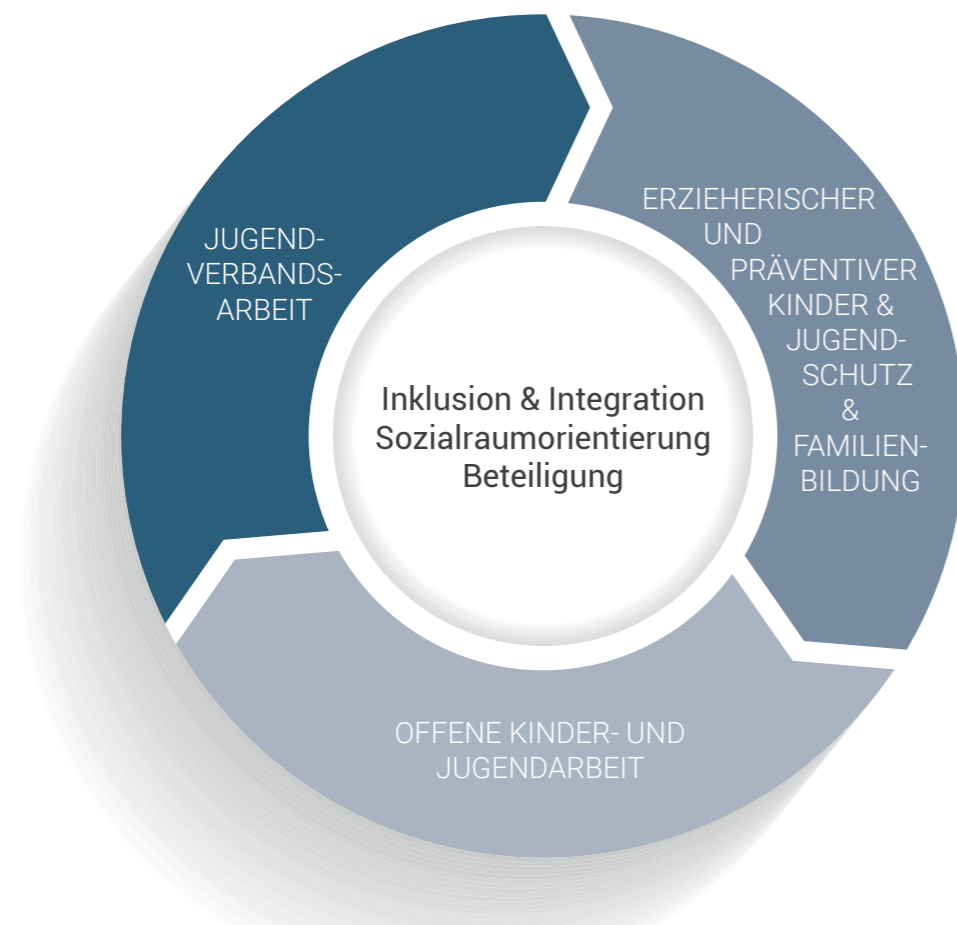
5.1 Zentrale Leitmotive für den Kinder- und Jugendförderplan



Die vielfältigen Beteiligungsformate und Netzwerke bringen wichtige Impulse, Anforderungen und Bedarfe für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) hervor. Angesichts rechtlicher sowie struktureller Veränderungen werden den einzelnen Handlungsfeldern künftig zentrale Leitmotive vorangestellt. Diese dienen als allgemeingültige, richtungsweisende Leitlinien und geben den spezifischen Zielen eine klare inhaltliche Orientierung.

Als zentrale Leitmotive zeichnen sich **Inklusion und Integration, Sozialraumorientierung** sowie **Beteiligung** ab. Sie bilden die Grundlage für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendförderung und sollen sich in allen Wirkungsfeldern des KJFP widerspiegeln.

Auf Grundlage der Evaluation des aktuell gültigen KJFP sowie der Ergebnisse aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen lässt sich daraus ein Zielkatalog ableiten.



Kurz gesagt:

Inklusion = Alle gehören dazu.

Integration = Neue werden Teil der Gruppe.

Beteiligung = Mitreden, mitentscheiden und mitgestalten.

Sozialraumorientierung = Angebote finden da statt, wo junge Leute sind.

Zentrale Leitmotive für den Kinder- und Jugendförderplan - einfach erklärt



Leitmotiv

Inklusion & Integration
(Alle dürfen mitmachen)

Was ist das Ziel?

Alle Kinder und Jugendlichen sollen mitmachen können – egal woher sie kommen oder was sie können.

Was soll erreicht werden?

Einrichtungen und Angebote achten darauf, dass niemand ausgeschlossen wird.

Zusatzinformationen

Es soll klar informiert werden, welche Angebote es gibt und wie man mitmachen kann.

Leitmotiv

Sozialraumorientierung
(Vernetzung im Stadtteil)

Was ist das Ziel?

Menschen und Einrichtungen im Stadtteil arbeiten besser zusammen, damit Kinder und Jugendliche mehr davon haben.

Was soll erreicht werden?

Angebote werden sichtbar gemacht, alle Akteure helfen sich gegenseitig und übernehmen Lotsenfunktionen (zeigen Wege und helfen weiter).

Zusatzinformationen

Vorhandene Netzwerke werden genutzt und ausgebaut.

Leitmotiv

Beteiligung von Kindern & Jugendlichen
(Mitentscheiden & Mitmachen)

Was ist das Ziel?

Kinder und Jugendliche sollen dort mitreden dürfen, wo sie leben – in Schule, Stadtteil und Freizeit.

Was soll erreicht werden?

Neue Formate werden extra für und mit Jugendlichen entwickelt.

Schulen, Jugendzentren, Quartiersarbeit und Politik planen gemeinsam Beteiligungsaktionen.

Zusatzinformationen

Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW hilft dabei.

Politikerinnen und Politiker sollen zuhören und mit jungen Menschen sprechen – z. B. über Ideen, Wünsche, Probleme.

5.2 Langfristige Ziele und Wirkungsziele



Im Anhang (siehe 10 Anlagen) befindet sich eine Übersicht aller langfristigen Ziele mit den zugehörigen Wirkungszielen.

Langfristige Ziele sind **übergeordnete Ziele**, die zeigen, **wohin es insgesamt gehen soll**. Sie beschreiben den **großen Plan**, also was mit der Förderung von Kindern und Jugendlichen **grundsätzlich erreicht werden soll**.

Wirkungsziele sind **konkretere Ziele**, die zeigen, **was sich durch bestimmte Maßnahmen verbessern oder verändern soll**.

Sie helfen zu überprüfen, **ob und wie die langfristigen Ziele erreicht werden**.

Im Folgenden befindet sich eine kurze Zusammenfassung mit Erläuterungen zu den einzelnen Zielbereichen.

Langfristige Ziele =
Der große Plan oder
die Vision

Wirkungsziele =
Messbare Veränderungen,
die zeigen, ob der
Plan funktioniert



5.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ziele für die offene Kinder- und Jugendarbeit -
Einfach erklärt



| Ziel | Was soll erreicht werden? | Zusatzinformation |
|-------------------------------------|---|--|
| 1. Mitbestimmung & Demokratie leben | Kinder & Jugendliche entscheiden mit und gestalten mit – bei Angeboten, Aktionen und im Alltag der Einrichtung. | Es gibt z. B. Kinderkonferenzen und andere Beteiligungsformate. Junge Menschen können Ideen einbringen, mitreden, mitentscheiden und werden regelmäßig über Ergebnisse informiert. |
| | Beteiligung auch bei Bauprojekten, Planung von Räumen, Aktionen oder Programmen. | Alle sind von Anfang an dabei – nicht nur, wenn alles schon geplant und entschieden ist. |
| | Einrichtungen arbeiten mit Schulen, Sozialarbeit, Vereinen etc. zusammen. | Es gibt coole Kooperationen – vielleicht entstehen dadurch neue Angebote. |
| 2. Fit in Medien werden | Medienangebote werden regelmäßig aktualisiert. Fachkräfte helfen jungen Menschen, digitale Medien sicher zu nutzen. | Kinder und Jugendliche lernen z. B. in Workshops, wie man mit sozialen Medien gut umgeht, Fake News erkennt und sich eine eigene Meinung bildet. |
| | Es gibt gute Technik vor Ort (schnelles Internet, PCs, Tablets usw.). | Man kann kreativ sein, Videos drehen, recherchieren oder gemeinsam Projekte umsetzen. |
| 3. Passgenaue Angebote | Angebote, Öffnungszeiten & Aktionen richten sich nach den Interessen der jungen Menschen. | Die Meinung der Gäste zählt z. B. bei Fragen wie: „Wann soll geöffnet sein?“ oder „Was wollen wir zusammen machen?“ |
| | Fachkräfte gehen auch dahin, wo junge Menschen sich ohnehin treffen. | Junge Menschen werden z. B. auf Spielplätzen, Parks oder ihren Treffpunkten vom Fachpersonal angesprochen und in Planungen mit einbezogen. |



| Ziel | Was soll erreicht werden? | Zusatzinformation |
|-------------------------------------|--|--|
| 4. Nachhaltig & gesund leben lernen | Jede Einrichtung beteiligt sich mit eigenen Ferienangeboten. | Auch in den Ferien ist was los! |
| | Es gibt Angebote für Kinder und Jugendliche jeden Geschlechts und jeder Identität. | Für jeden ist etwas dabei. |
| 5. Mehr junge Menschen erreichen | Es gibt Projekte zu Umweltschutz, gesunder Ernährung & fairen Produkten. | Es werden z. B. Müllsammelaktionen oder gemeinsames Kochen mit fairen Zutaten angeboten. |
| | Zusammenhalt & soziales Verhalten stehen im Fokus. | Junge Menschen lernen, wie man gut zusammenlebt – ohne Zwang, mit Spaß. |
| | Sport und Bewegung sind wichtig. | Sport, Tanzen oder Bewegungsspiele – drinnen & draußen! |
| | Fachkräfte sorgen dafür, dass es Kindern und Jugendlichen körperlich und seelisch gut geht – mit gesunder Ernährung, Bewegung und Gesprächen, wenn etwas belastet. | Wenn es Kindern und Jugendlichen mal nicht gut geht, gibt es Hilfe oder Infos zu Ansprechpersonen. |
| 5. Mehr junge Menschen erreichen | Mehr Kinder & Jugendliche sollen die Einrichtungen kennenlernen. | Es wird über unterschiedlichste Soziale Medien informiert – so wie junge Menschen es kennen und regelmäßig nutzen. |
| | Zusammenarbeit mit Schulen & Stadtteilen wird ausgebaut. | Auch an Schulen oder in Stadtteilen könnten künftig neue Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) entstehen. |




5.2.2 Erzieherischer und präventiver Kinder- und Jugendschutz / Familienbildung



Ziele für den erzieherischen und präventiven Kinder- und Jugendschutz/ Familienbildung - Einfach erklärt

| Ziel | Was soll erreicht werden? | Zusatzinformation |
|--|---|--|
| 1. Risiken erkennen & richtig handeln (z. B. Drogen, Alkohol, Medien) | Es wird offen über Themen wie Alkohol, Cannabis, Rauchen oder andere Suchtmittel gesprochen – ehrlich und ohne Vorurteile. | Z. B. mit dem „Suchtkoffer“ wird gelernt, was Alkohol oder Drogen mit Körper und Psyche machen. Es gibt Regeln in den Gruppen, die gemeinsam aufgestellt und eingehalten werden. |
|  | Fachkräfte, Eltern und junge Menschen werden zu den Gefahren im Internet geschult (z. B. Cybermobbing, Sexting, Gewaltvideos etc.). | Themen wie Sicherheit und Privatsphäre im Internet, der Umgang mit Mobbing und Hate Speech sowie das Erkennen von Fake News stehen im Mittelpunkt. |
| | Eltern bekommen Infos – z. B. über Elternabende, Briefe oder Veranstaltungen. | Auch Eltern erhalten Unterstützung, um Kinder und Jugendliche besser zu verstehen und zu begleiten. |
| | Fachkräfte bekommen Schulungen & Material, damit sie Kinder und Jugendliche gut begleiten können. | Aktuelle und passende Informationen werden auf ansprechende Weise vermittelt. |

| Ziel | Was soll erreicht werden? | Zusatzinformation |
|---|--|---|
| 2. Stark werden gegen Gefahren & für sich selbst eintreten | Junge Menschen sollen selbstbewusst, kritisch, fair und verantwortungsvoll handeln können. | Kinder und Jugendliche werden darin gestärkt, sich selbst und andere zu schützen – mit Vertrauen und Rückhalt statt Angst. |
|  | Angebote sollen auf Stärken setzen, nicht auf Schwächen. | Individuelle Talente und Ideen werden anerkannt und gefördert. |
| | Es gibt Angebote extra für Mädchen, Jungen oder queere Jugendliche. Außerdem geht es auch um Demokratie & Mitbestimmung. | Alle werden wahrgenommen, können sich einbringen, mitentscheiden und erfahren Wertschätzung. |
| | Eltern bekommen Infos, wie sie ihren Kindern bei Risiken helfen können. | So wird auch zu Hause besser über wichtige Themen gesprochen. |
| | Verschiedene Stellen (OKJA, Schulen, Polizei, Gesundheitsamt usw.) arbeiten zusammen, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. | Dadurch gibt es gute Angebote und Schutzmaßnahmen – z. B. im Netz, auf der Straße oder in der Schule. |
| | Alle Einrichtungen und Träger, Vereine und Verbände entwickeln Schutzkonzepte – damit klar ist, wie mit schwierigen Situationen umgegangen wird. | Kinder und Jugendliche haben das Recht auf sichere Räume – und wissen, wohin sie sich wenden können, wenn etwas nicht okay ist. |

5.2.3 Jugendverbandsarbeit

Ziele für die Jugendverbandsarbeit -
Einfach erklärt



| Ziel | Was soll erreicht werden? | Zusatzinformation |
|--------------------------------------|--|--|
| 1. Sichtbar & präsent bleiben | Jugendverbände und Vereine sollen online gut sichtbar sein – z. B. über „Wir für Bocholt“ oder Social Media. | Informationen über bestehende Angebote werden zeitgemäß über soziale Medien verbreitet und sind dadurch besser zugänglich. |
| | Aktuelle Infos sollen online abrufbar und einfach zu finden sein. Die Verbände werden dabei unterstützt. | |
| 2. Besser vernetzt & gemeinsam stark | Jugendverbände, Vereine und offene Einrichtungen arbeiten enger zusammen. | So entstehen mehr coole Projekte, Freizeiten oder Aktionen – auch über Stadtteile hinweg. |
| | Es gibt regelmäßige Treffen der Verbände, um über wichtige Themen zu sprechen (z. B. Jugendförderung, Datenschutz, Nachwuchsgewinnung). | Ideen, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden in die Planung und Umsetzung mit einbezogen. |
| | Es gibt Schulungen für Jugendleiterinnen und -leiter (Juleica) und Angebote zur Verlängerung (zusätzlich ab 2026 auch in Bocholt). | Wer sich engagieren möchte, erhält Know-how und Unterstützung. |
| | Kinder- und Jugendangebote sollen auch an Schulen sichtbar werden – besonders ab 2026 mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz in der Offenen Ganztagsbetreuung (OGS). | Kinder und Jugendliche können Vereine und Aktionen auch in der Schule kennenlernen. |
| | Materialien & Infos werden geteilt – niemand muss alles alleine machen. | Durch Zusammenarbeit werden vielfältigere Angebote und Chancen geschaffen. |
| | | |



6. Anforderungen an den KJFP 2026-2030 & Maßnahmenplanung

6 ANFORDERUNGEN

Was ist wichtig im neuen Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030?



1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

- Jugendzentren machen mehr Werbung für ihre Angebote, damit deutlich wird, was es alles gibt.
- Kinder und Jugendliche werden bei der Planung von Angeboten, Öffnungszeiten und Projekten aktiv mitentschieden.
- Zum „Safer Internet Day“ gibt es jedes Jahr Angebote zur sicheren Internetnutzung.
- Fachkräfte werden regelmäßig zu Medien und digitaler Bildung geschult.
- Es wird weiterhin Ferienspiele, Tagesfahrten und Freizeitaktionen geben.
- Angebote werden an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst – Fachkräfte gehen auch dorthin, wo die Jugendlichen sind, wenn diese nicht in die Jugendfreizeitstätten kommen.
- OKJA und OGS (Ganztagsschule) werden klar getrennt, aber es kann Projekte in der Schule geben.
- Es soll mehr Bewegung, Sport, Projekte zu sozialem Verhalten und Umweltprojekte geben – zum Beispiel Müllsammeln oder gemeinsames Kochen mit gesunden Lebensmitteln.
- Jede Jugendfreizeitstätte muss ein Schutzkonzept mit den jungen Menschen zusammen entwickeln – damit sie sich sicher und wohl fühlen.
- Es wird kontrolliert, wie gut die Arbeit ist und wie das Geld verwendet wird.
- Mehr Austausch zwischen den fünf Jugendfreizeitstätten, damit Ferienaktionen besser abgestimmt sind.

2. Erzieherischer und präventiver Kinder- und Jugendschutz / Familienbildung

- Soziales Medienkompetenztraining an Schulen wird fortgesetzt.
- Es gibt mehr Infos und Unterstützung zum Thema Kinderrechte, Gesundheit und Schutz – auch für Eltern.
- Fachkräfte müssen sich regelmäßig weiterbilden, damit sie junge Menschen gut begleiten können.
- Es werden Videos (Reels) zu wichtigen Themen wie Datenschutz, Konsum, Gewalt oder Onlineverhalten erstellt.
- Alle Angebote sollen leicht zugänglich sein – ohne Hürden oder große Anmeldeverfahren.

Was ist (nochmal) der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP)?

Der KJFP ist ein Plan, mit dem die Stadt festlegt, wie sie in den nächsten Jahren Kinder und Jugendliche besser unterstützen will - in Freizeit, Schule, Beteiligung, Schutz und Bildung. Dabei soll alles gemeinsam und auf Augenhöhe passieren - mit den Kindern und Jugendlichen und mit den Erwachsenen, die mit ihnen zusammenarbeiten.

3. Jugendverbandsarbeit, Zusammenarbeit und Netzwerke

- Es wird mehr Zusammenarbeit zwischen Jugendgruppen und -verbänden, Schulen, Sozialräumen, Quartieren und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geben.
- Jugendleiter-Ausbildungen und Fortbildungen werden fortgeführt und ausgeweitet.
- Kinder und Jugendliche werden bei Stadtplanungen (z. B. in der Innenstadt oder in den Sozialräumen) mit einbezogen.
- Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und anderen Bereichen arbeiten wirksamer zusammen.

4. Beteiligung

- Kinderkonferenzen und Jugendbeteiligung werden ausgebaut.
- Es soll neue Ideen geben, wie Kinder und Jugendliche in Schulen, Freizeit und im Stadtviertel mitreden und mitgestalten können.
- Mitbestimmung bei Angeboten und politischen Themen wird ermöglicht – zum Beispiel durch Formate wie „Speed Debating“.
- Die Stadtverwaltung informiert regelmäßig darüber, was mit den eingebrachten Ideen geschieht.
- Jugendeinrichtungen entwickeln gemeinsam mit jungen Menschen neue Beteiligungsangebote.
- Auch in Schulen und der Ganztagsbetreuung (OGS) sollen neue Möglichkeiten zur Beteiligung entstehen.

Was bedeutet das?

- Die Meinung junger Menschen zählt.
- Mitwirkung und Mitgestaltung sind in vielen Bereichen möglich und werden unterstützt.
- Die Stadtverwaltung setzt sich dafür ein, dass junge Menschen sicher, gesund und stark aufwachsen.
- Angebote in Schule und Freizeit werden so gestaltet, dass sie den Interessen entsprechen und Spaß machen.



7

7. Budget-/Maßnahmenplanung &
pädagogische Qualitätskriterien

BUDGET-/
MAßNAHMEN-
PLANUNG

7.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

So wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zukünftig finanziert:

Die Finanzierung der OKJA wird genau geplant und ist aufgeteilt in drei Bereiche: **Personalkosten, Sachkosten** (z. B. Materialien) und **Gemeinkosten** (z. B. Verwaltung).

Jede Einrichtung bekommt ein eigenes **Jahresbudget**, das mit der Stadtverwaltung individuell abgestimmt wird. Das liegt daran, dass die Kosten von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können. Dabei wird immer geprüft, ob die Ausgaben angemessen sind – zum Beispiel anhand von empfohlenen Richtwerten.

Am Ende jedes Jahres muss jede Einrichtung genau nachweisen, wie viel Geld sie tatsächlich ausgegeben hat. Wenn sich z.B. zeigt, dass Personalstellen nicht wie geplant besetzt waren, muss das **nicht genutzte Geld zurückgegeben** werden.

Einrichtungen dürfen einen kleinen Teil des Geldes als **Rücklage** (also als Reserve) behalten. Wer eigene Gebäude nutzt, darf diese Rücklage etwas größer gestalten – zum Beispiel für Reparaturen. Außerdem sollen die Träger versuchen, zusätzliche Einnahmen durch **Spenden, Teilnehmerbeiträge oder Fördermittel** zu bekommen, um weitere Kosten abzudecken oder Rücklagen zu bilden.

Für **größere Umbauten oder Anschaffungen** können die Träger unter bestimmten Voraussetzungen **Extra-Anträge** bei der Stadt Bocholt stellen.

Wie viele Stellen bekommt eine Einrichtung?

Im Schnitt bekommt jede der fünf Einrichtungen:

- **1 Stelle für eine pädagogische Leitung** (z. B. Sozialarbeiter/in oder vergleichbare Abschlüsse)
- **1,5 Stellen für pädagogische Mitarbeitende** (z. B. Sozialpädagoge/-in, Erzieher/-in oder vergleichbare Abschlüsse) Aufgrund der Größe und Lage gibt es eine Ausnahme:
- Die Einrichtung **Jucca** bekommt **3,5 Stellen** für eine pädagogische Leitung und Mitarbeitende.

Wie werden die Jahresbudgets festgelegt?

- Jeder der fünf Träger verhandelt sein Jahresbudget individuell, da die Strukturen sehr unterschiedlich sind.
- Dabei wird geprüft, ob die Kosten angemessen sind (z. B. mithilfe von Richtwerten wie denen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)).
- Die tatsächlichen Ausgaben werden jährlich über einen Verwendungsnachweis belegt.
- Nicht besetzte Stellen oder nicht genutzte Mittel werden anteilig zurückgefordert.

Wie wird das Personal bezahlt?

Die Stadtverwaltung fördert die Bezahlung von pädagogischem Personal u. a. im **Offenen Treff und allgemein für offene Angebote**, also in den Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche einfach vorbeikommen können – ohne Anmeldung.

Das sind die Bedingungen:

Der Offene Treff hat von **Montag bis Freitag im Schnitt bis zu 7 Stunden und samstags bis zu 6 Stunden auf**. Die Zeiten rich-

ten sich nach den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen – **zum Beispiel nach Schulschluss, am Wochenende oder in den Abendstunden. Regelmäßig wird gemeinsam geschaut, ob die Öffnungszeiten passen und bei Bedarf geändert.**

Neben dem Offenen Treff organisieren die Teams der Einrichtungen auch **besondere Aktionen wie Veranstaltungen, Ferienprogramme oder Angebote draußen**. Dafür ist extra Arbeitszeit eingeplant.



Die Stadt Bocholt bekommt vom Land NRW Geld, um die offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu unterstützen – im Jahr 2024 waren das 170.616 €. Dieses Geld geht komplett an die Einrichtungen vor Ort. Zusätzlich gibt die Stadt Bocholt selbst noch deutlich mehr Geld aus, um diese wichtigen Angebote für Kinder und Jugendliche möglich zu machen.

Wer darüber mehr wissen möchte, kann sich in den Anlagen die finanziellen Planungen und Förderungsvoraussetzungen im Detail ansehen (siehe 10 Anlagen – „Maßnahmenplanung und finanzielle Auswirkungen“ und „Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt“).



Diese Qualitätskriterien helfen dabei, verlässliche, offene und vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen – vor Ort, im Stadtteil und digital.

Räumliche Voraussetzungen und Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA):

Pädagogische Qualitätskriterien der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA):

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist es wichtig, junge Menschen gut zu begleiten und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Deshalb gibt es feste Qualitätsstandards. Jede Einrichtung muss zentrale Themen wie Mitbestimmung, Schutzkonzepte, Stadtteilarbeit und Medienkompetenz verlässlich umsetzen.

• Gut ausgebildetes Fachpersonal

In den Einrichtungen arbeiten qualifizierte Fachkräfte. Die Leitungen haben in der Regel ein Studium in Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit oder vergleichbaren Bereichen abgeschlossen. Die Mitarbeitenden sind Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher etc. mit Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

• Herausreichende Arbeit

Die Angebote der OKJA sollen nicht nur im Haus stattfinden, sondern auch außerhalb – zum Beispiel im Stadtteil oder Quartier, in Parks oder an Schulen. Dort wird aktiv mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. So

werden auch junge Menschen erreicht, die nicht regelmäßig in die Einrichtungen kommen.

• Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sollen bei der Planung und Gestaltung der Angebote mitreden und mitentscheiden können. Beteiligung ist ein zentrales Prinzip.

• Gute Vernetzung im Stadtteil

Die OKJA arbeitet mit vielen anderen Einrichtungen zusammen – zum Beispiel mit Schulen (OGS), Quartiersbüros oder anderen sozialen Angeboten im Quartier. So entstehen starke Netzwerke für und mit jungen Menschen.

• Sichtbarkeit und digitale Präsenz

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig: Die Arbeit der OKJA wird sichtbar gemacht – über Plakate, Flyer, aber auch über soziale Medien wie Instagram oder TikTok. So bleiben junge Menschen informiert und können leicht Kontakt aufnehmen.

Die Einrichtungen der OKJA sollen einladend, offen und gut erreichbar für alle Kinder und Jugendlichen sein – ohne Hürden oder Barrieren. Sie sollen so gestaltet sein, dass sich junge Menschen dort sicher und wohl fühlen. Dazu gehört auch, dass die Räume gut sichtbar sind und deutlich machen: Hier ist jede und jeder willkommen!

Damit alle Einrichtungen gut arbeiten können, gibt es Mindeststandards für die Ausstattung:

- Es sollen mindestens zwei unterschiedlich nutzbare Räume vorhanden sein – zum Beispiel für verschiedene Altersgruppen oder Aktivitäten im Offenen Treff.
- Diese Räumlichkeiten sollen ausschließlich für die Nutzung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen.
- Es müssen genügend eigene Toiletten und sanitäre Anlagen da sein.
- Ein Büroraum für Mitarbeitende ist erforderlich.
- Eine gut ausgestattete Küche soll vorhanden sein, damit gemeinsam gekocht und gegessen werden kann.

- Die Räume müssen sicher sein – also technisch in Ordnung, mit funktionierender Elektrik, Heizung, Brandschutz und Wasseranschlüssen.
- Es soll auf Sauberkeit, Ordnung und Gesundheitsschutz geachtet werden.
- Wenn eine Einrichtung noch nicht barrierefrei ist, soll das bei Umbauten oder Sanierungen schrittweise verbessert werden.
- Eine zeitgemäße digitale Ausstattung mit guter IT-Infrastruktur wird ebenfalls erwartet.

Diese Standards helfen dabei, Orte zu schaffen, an denen sich junge Menschen sicher begegnen, mitmachen und mitgestalten können.

Die Förderungen, Qualitätskriterien und Standards stellen sicher, dass junge Menschen in Bocholt Zugang zu qualitativ hochwertigen, gut betreuten und verlässlichen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben – heute und in Zukunft.

Zielvereinbarungen mit Trägern der OKJA

Die Zielvereinbarungen helfen dabei, dass jede Einrichtung in der OKJA **verlässlich, fair und jugendgerecht** arbeitet - und dabei die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gibt es sogenannte **Zielvereinbarungen** mit den Trägern – also den Einrichtungen oder Organisationen, die Jugendfreizeitstätten betreiben. In diesen Vereinbarungen wird genau festgelegt, **was eine Einrichtung leisten soll** – zum Beispiel, wie viele Mitarbeitende vor Ort sind, wie groß die Räume sein sollen und an wie vielen Tagen geöffnet ist.

Wichtig ist

Die Vereinbarungen hängen auch mit der **Finanzierung** zusammen – also mit dem Geld, das die Einrichtung bekommt. Je nachdem, wie oft geöffnet ist oder wie viele Angebote gemacht werden, wird die Unterstützung angepasst.

Alle Einrichtungen sollen außerdem bestimmte wichtige Themen in ihrer Arbeit verpflichtend umsetzen.

Dazu gehören:

- **Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche sollen mitreden und mitentscheiden dürfen.
- **Angebote in den Ferien:** Kinder und Jugendliche können an Tages- oder Wochenangeboten in Ferienzeiten teilnehmen und die Urlaubszeit mit anderen jungen Menschen genießen.
- **Arbeit außerhalb der Einrichtung:** Ansprechpersonen sollen nicht nur in der Jugendfreizeitstätte selbst, sondern auch draußen im Quartier und darüber hinaus aktiv sein.
- **Social Media und Schutz im Netz:** Medienarbeit gehört dazu – aber mit Verantwortungsbewusstsein und dem Wissen, dass es Chancen, aber auch Risiken gibt.
- **Angebote für verschiedene Geschlechter:** z. B. besondere Aktionen nur für Mädchen oder Jungen etc.
- **Offener Treff:** Ein Ort, an dem man ohne Anmeldung einfach chillen, Leute treffen und mitmachen kann.
- **Zusammenarbeit mit Schulen & im Stadtteil:** Die Jugendfreizeitstätten arbeiten mit Schulen z. B. Offenen Ganztagschulen (OGS), den Quartiersbüros, anderen Stellen vor Ort sowie den anderen Jugendfreizeitstätten zusammen.
- **Bekannter werden:** Einrichtungen sollen ihr Profil schärfen, also zeigen, wofür sie stehen – und bekannter bei jungen Menschen werden.

7.2 Erzieherischer und präventiver Kinder- & Jugendschutz / Familienbildung

So werden der erzieherische und präventive Kinder- und Jugendschutz/ Familienbildung zukünftig gefördert:

Was wird für Kinder, Jugendliche und Familien gemacht?

Um Kinder, Jugendliche und junge Menschen in Schule, Freizeit und Familie gut zu unterstützen, fördert die Stadt Bocholt jährlich verschiedene Maßnahmen.

Hier ein kurzer Überblick:

- **Medienkompetenztraining:** Ein soziales Medienkompetenztraining wird weiterhin an allen Grund- und weiterführenden Schulen für die 4. bis 6. Klassen angeboten.
- **Zusammenarbeit mit anderen Städten:** Die Stadt Bocholt wird Teil einer gemeinsamen Arbeit mit anderen Kommunen.
- **Weitere Einzelprojekte an Schulen:** Schulen können zusätzlich zum Medienkompetenztraining eigene Maßnahmen durchführen und aus einem eigens zusammengestellten Katalog, ihre Wunschmaßnahme auswählen.
- **Aktionen & Kampagnen:** Die Stadt Bocholt macht weiter bei Aktionen wie dem Weltkindertag oder dem Familienplaner mit.
- **Fortbildungen für Fachkräfte:** Fachleute, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, können an Schulungen teilnehmen.
- **Materialien für Veranstaltungen:** Dinge wie Plakate, Einlassbänder für Events oder Ferienkalender werden regelmäßig angeschafft und in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- **Online-Plattform Nupian:** Ferien- und Freizeitangebote werden online sichtbar gemacht und beworben – über „Nupian“.

Diese Angebote sollen jungen Menschen helfen, sicher aufzuwachsen, mitzureden, Neues zu lernen und ihre Freizeit aktiv zu gestalten. Alle Maßnahmen sind bereits im städtischen Haushalt eingeplant.

Wer darüber mehr wissen möchte, kann sich in den Anlagen die finanziellen Planungen und Förderungsvoraussetzungen im Detail ansehen (siehe 10 Anlagen – „Maßnahmenplanung und finanzielle Auswirkungen“ und „Richtlinie zur Förderung des erzieherischen und präventiven Kinder- und Jugendschutzes und Familienbildung“).



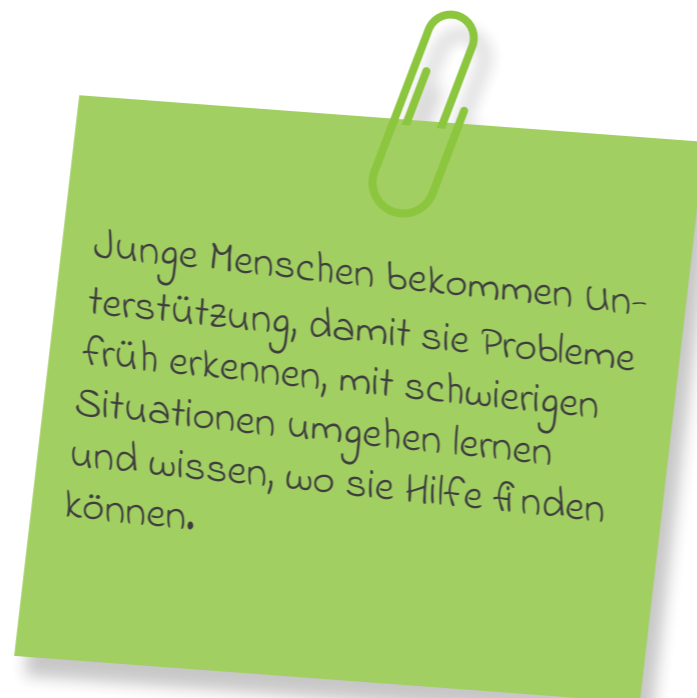
Pädagogische Qualitätskriterien des erzieherischen & präventiven Kinder- & Jugendschutzes / Familienbildung

Für den erzieherischen und präventiven Kinder- und Jugendschutz sowie für die Familienbildung gibt es klare Qualitätskriterien, damit die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien wirksam und sinnvoll sind.

Ein wichtiger Bestandteil ist das Medienkompetenztraining. Dabei geht es darum, Kinder und Jugendliche in der Schule stark zu machen – zum Beispiel im Umgang mit Freundschaften, Konflikten, Medien und Mobbing. Damit dieses Programm weiterhin an Grund- und weiterführenden Schulen stattfinden kann, wird es regelmäßig ausgeschrieben und nach festen Verfahren an den idealen Anbieter vergeben. So wird sichergestellt, dass die Qualität stimmt. Alle Schulen haben die Möglichkeit daran teilzunehmen und sich für das Medienkompetenztraining anzumelden.

Außerdem wird großer Wert auf Beteiligung gelegt: Alle Schulformen – also Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien – sollen Möglichkeiten bekommen, dass Kinder und Jugendliche ihre Meinung sagen und aktiv werden können. Besonders im Bereich der weiterführenden Schulen sollen solche Beteiligungsformate gemeinsam entwickelt und ausgebaut werden.

Ziel ist es, jungen Menschen eine Stimme zu geben, sie zu stärken und ihnen zu zeigen:



Junge Menschen bekommen Unterstützung, damit sie Probleme früh erkennen, mit schwierigen Situationen umgehen lernen und wissen, wo sie Hilfe finden können.

Junge Menschen, Kinder und Jugendliche sind wichtig - und ihre Meinung zählt!



7.3 Kooperationen, Netzwerke und Beteiligungen

So werden die Bereiche Kooperationen, Netzwerke und Beteiligungen zukünftig gefördert:

Wie können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mitreden und mitgestalten?

Damit Kinder und Jugendliche ihre Meinung sagen und mitentscheiden können, werden verschiedene Projekte und Initiativen finanziell unterstützt.

Hier ein Überblick:

- **Kinderkonferenzen an Grundschulen:** In diesen Konferenzen sagen Kinder, was ihnen wichtig ist – z. B. zu Schule, Spielplätzen, Freizeit oder in ihrer Stadt.
- **Beteiligung an weiterführenden Schulen:** Auch ältere Schülerinnen und Schüler sollen mitreden. Es werden eigene Beteiligungsprojekte mit den Schulen entwickelt.

- **Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“:**

Dieses Landesprogramm unterstützt alle Kinder und Jugendlichen, um ihnen gleiche Chancen und Möglichkeiten zu bieten. Die Stadt beteiligt sich jedes Jahr mit eigenen Mitteln. Alle Maßnahmen sind bereits im städtischen Haushalt eingeplant.

Wer darüber mehr wissen möchte, kann sich in den Anlagen die finanziellen Planungen im Detail ansehen (siehe 10 Anlagen – „Maßnahmenplanung und finanzielle Auswirkungen“).



7.4 Jugendverbandsarbeit

Was tut die Stadt für Jugendvereine/-verbände & ehrenamtlich engagierte Menschen?

So wird die Jugendverbandsarbeit zukünftig gefördert:

Die Stadt Bocholt unterstützt Jugendgruppen, Jugendverbände und junge Menschen, die sich engagieren – mit Geld, Kursen und weiteren Fördermöglichkeiten:

- **Jugendleiter-Ausbildung:**

Wer sich als Jugendleiterin oder -leiter (z. B. bei Ferienfreizeiten, Gruppenstunden oder Jugendprojekten) ausbilden lassen will, kann am jährlich stattfindenden Grundkurs teilnehmen.

- **Auffrischkurs für Jugendleiterinnen und -leiter**

Damit die Juleica (Jugendleitercard) gültig bleibt, braucht man regelmäßig einen Auffrischkurs. Dieser wird ab dem Jahr 2026 erstmalig auch über die Stadt Bocholt angeboten.

- **Geld für Jugendverbände und -gruppen:**

Es stehen pro Jahr Zuschüsse zur Verfügung – z. B. für Ferienfreizeiten, Projekte oder Gruppenarbeit.

Dieses Geld kann beantragt werden – je nachdem, was geplant ist.

- **Zuschüsse für Jugendbegegnungen:** Jugendgruppen können auch Gelder bekommen, wenn sie (internationale) Jugendbegegnungen oder Projekte durchführen.

Auch hier gilt: Zuschüsse müssen beantragt werden.

Die Stadt Bocholt hat erkannt, dass der Bedarf – z. B. für Ferienspiele – gestiegen ist, und deshalb das Budget erhöht. Alle Maßnahmen sind bereits im städtischen Haushalt eingeplant. Die „Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt“ wurde mit Beteiligung der Jugendvereine aktualisiert (siehe 10 Anlagen).



Pädagogische Qualitätskriterien für die Jugendverbandsarbeit

Worum geht es?

Die Stadt Bocholt unterstützt Vereine, Jugendgruppen und Organisationen bei Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dafür gibt es Fördergelder – aber nur, wenn bestimmte Qualitätskriterien erfüllt sind.

Das wird u. a. gefördert:

- ✓ **Schulungen & Ausbildung für Jugendleiterinnen und -leiter**

- Für alle ab 15 Jahren
- Dauer: 1–6 Tage, mind. 5 Stunden pro Tag
- Ziel: Vorbereitung auf die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen
- Nach der Ausbildung gibt es die Jugendleitercard (Juleica)

- ✓ **Teambuilding für Ehrenamtliche**

- Für alle ab 15 Jahren
- Dauer: 1–3 Tage
- Inhalte: Zusammenarbeit stärken, Gruppenerlebnisse

- ✓ **Bildungsfahrten & Jugendveranstaltungen**

- Ab 8 Jahren, Dauer: 1–6 Tage
- Themen: politische Bildung, Studienfahrten, Kultur

- ✓ **Jugendbegegnungen**

- Ab 1 Übernachtung
- Antrag schon mit der Reservierung stellen!

- ✓ **Internationale Jugendbegegnungen**

- Ab 8 Jahren, max. 14 Tage
- Fokus: Austausch, Verständigung, Freundschaft

- ✓ **Kinder- und Jugendfreizeiten**

- Für 6–21 Jahre
- Dauer: mind. 2 Nächte, max. 21 Tage
- Gemeinsames Erleben & Persönlichkeitsstärkung
- Kostenübernahme bei Besitz einer Münsterlandkarte

- ✓ **Ferienspiele & Tagesangebote**

- Für 6–21 Jahre, mind. 3 Stunden Programm pro Tag
- Vielfältige Aktivitäten in den Schulferien, an den Wochenenden etc.
- Kostenübernahme bei Besitz einer Münsterlandkarte

- ✓ **Materialien für die Jugendarbeit**

- z. B. Bastelmaterial, Technik, Zelte, Bücher
- Förderung: 35 % der Gesamtkosten
- Antrag vor der Anschaffung stellen

- ✓ **Niedrigschwellige Freizeitangebote**

- Dinge, die nicht in andere Förderbereiche passen: z. B. Kino, Theater, Familienfest, Ehrenamts-Dankeschön
- Pauschalbetrag pro Jahr und Träger auf Antrag

- ✓ **Besondere Jugendprojekte**

- z. B. Umwelt, Bewegung, Demokratie, Beteiligung
- Muss neu und innovativ sein
- Teilförderung, Einsatz von Eigenmitteln notwendig

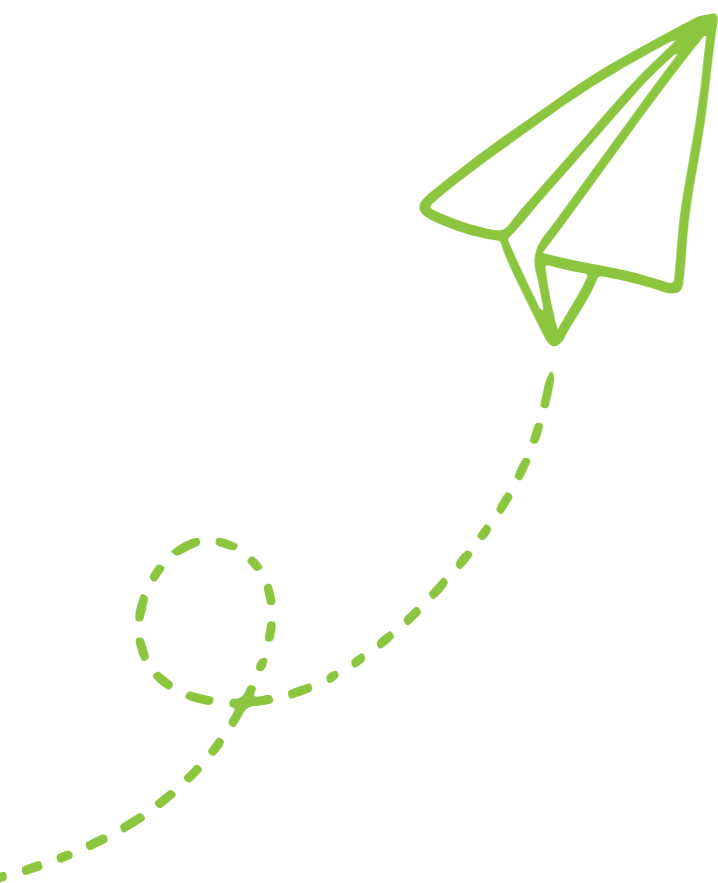
Wichtig

- Einige Förderungen (z. B. Schulungen, Freizeiten) werden jedes Jahr um 2,5 % erhöht
- Anträge frühzeitig und mit gutem Programm einreichen
- Die neue Richtlinie gilt ab 2026 bis 2030

Fazit

Die Stadt Bocholt unterstützt tolle Ideen in der Kinder- und Jugendarbeit und fördert ehrenamtliches Engagement. Die aktualisierten Fördermöglichkeiten sollen möglichst häufig genutzt und angefragt werden, damit noch mehr für Kinder, Jugendliche und junge Menschen in der Stadt Bocholt passiert!

Wer mehr darüber wissen möchte, kann sich in den Anlagen die finanzielle Planungen und Förderungsvoraussetzungen im Detail ansehen (siehe 10 Anlagen – „Maßnahmenplanung und finanzielle Auswirkungen“ und „Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt“).



8

8. Evaluation, Qualitätssicherung,
Berichterstattung & Fortschreibung des
Förderplans

EVALUATION, QUALITÄTS-
SICHERUNG, BERICHT-
ERSTATTUNG & FORTSCHREI-
BUNG DES FÖRDERPLANS

In Zukunft wird regelmäßig geschaut, ob die Angebote für Kinder und Jugendliche in Bocholt wirklich das bringen, was sie sollen – Kinder, Jugendliche und junge Menschen können und sollen dabei unbedingt mitreden!

Kinderkonferenzen finden jetzt **jedes Jahr an wechselnden, vereinzelt Grundschulen** statt – nicht mehr alle fünf Jahre überall gleichzeitig. So kann jede Grundschule regelmäßig teilnehmen und die Kinder erhalten direktes Feedback auf ihre Ideen.

Auch bei den **Ferienangeboten und der Betreuung** wird genau hingeschaut: Ab 2026/27 gilt ein **Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz**. Das heißt, es wird rechtzeitig geprüft, ob alles gut vorbereitet ist oder etwas angepasst werden muss.



In der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** wird regelmäßig überprüft, ob die Ziele erreicht werden:

- Jede Einrichtung schreibt **vier Mal im Jahr einen kurzen Bericht** über den aktuellen Stand.
- Zusätzlich gibt es **persönliche Besuche in den Einrichtungen und bei den jungen Menschen durch die Stadtverwaltung** – ebenfalls einmal pro Quartal.
- Einmal im Jahr reichen die Einrichtungen außerdem **ausführliche Jahresberichte** ein (inkl. Kostenübersicht).
- Danach gibt es **Wirksamkeitsdialoge**, bei denen überlegt wird, was gut läuft und was verbessert werden kann.

Wirksamkeitsdialoge sind Gespräche zwischen der Stadt Bocholt und den Jugendfreizeitstätten:

- Was läuft gut? Was läuft nicht gut?
- Was soll verbessert werden?
- Wie helfen die Angebote Kindern und Jugendlichen?

Ziel: Die OKJA soll wirksam, fair und passend für junge Menschen bleiben. Dabei zählt auch, was Kinder & Jugendliche brauchen und wollen.



Alle Ergebnisse und Entwicklungen werden regelmäßig im **Jugendhilfeausschuss** vorgestellt – um über positive Entwicklungen zu berichten und aufzuzeigen, wo nachgesteuert werden muss.

Auch an den Schulen soll es regelmäßig Gespräche -Wirksamkeitsdialoge-, geben, z. B. zum **Kinder- und Jugendschutz** – also Themen wie Social Media, Sicherheit oder Mobbing.

Wenn dafür mehr Personalstunden gebraucht werden, hat die Stadtverwaltung Möglichkeiten, das mit ihren bestehenden Ressourcen zu bewältigen.

Außerdem wird die **Arbeitsgruppe § 78 SGB VIII Jugendverbandsarbeit** ab **jetzt zweimal im Jahr** tagen. Ab 2026 sollen auch die **Vertreterinnen/Vertreter der OKJA-Einrichtungen neben den regelmäßigen Arbeitskreistreffen** daran teilnehmen. So sind alle gut vernetzt und können zusammen für starke Angebote für junge Menschen sorgen.

Was ist die AG § 78 SGB VIII?

- **Arbeitsgemeinschaft nach Gesetz**
Ein Gremium, das im Jugendhilferecht (§ 78 SGB VIII) vorgeschrieben ist.
- **Wer ist dabei?**
Vertreterinnen/Vertreter von Jugendverbänden, freien Trägern, offenen Einrichtungen (OKJA) und der Stadtverwaltung.
- **Worum geht's?**
- Interessen aller Jugendangebote bündeln
- Förderfragen klären (Geld & Ressourcen)
- Themen wie Schutz, Qualifizierung, Nachwuchs besprechen
- **Wie oft trifft sie sich?**
Mindestens **zweimal im Jahr**.
- **Warum mitmachen?**
- Ideen & Wünsche einbringen
- Kinder, Jugendliche und junge Menschen können so in Bocholt mitgestalten
- Netzwerke knüpfen und Projekte voranbringen

Zweimal im Jahr treffen sich Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Mitarbeiterinnen aus der Jugendförderung und andere Fachleute.

- Sie tauschen sich über wichtige Themen aus
- Planen gemeinsame Projekte
- Teilen gute Ideen aus der Praxis
- Machen Jugendangebote an Schulen besser bekannt
- Sie arbeiten enger zusammen, damit Schule & Freizeit besser verbunden sind
- Schülerinnen und Schüler sind indirekt beteiligt – über die Schulsozialarbeit

Die Umsetzung wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt – so bleibt der Plan aktuell und hilfreich für Kinder, Jugendliche und junge Menschen.

9. Ausblick

9

AUSBLICK

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Abschluss möchte ich gerne einen Ausblick in Richtung Umsetzung der genannten Ziele und Aspekte des Kinder- und Jugendförderplanes vornehmen.

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt die strategische Grundlage für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpolitik dar. Um den sich wandelnden Lebenswelten junger Menschen gerecht zu werden, bedarf es kontinuierlicher Weiterentwicklung, Reflexion und Anpassung der bestehenden Angebote und Strukturen.

In den kommenden Jahren liegt ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Beteiligungsformate sollen nicht nur ausgebaut, sondern auch inklusiver gestaltet werden, um alle jungen Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Beeinträchtigung oder sozialem Status – zu erreichen. Ziel ist es, ihnen mehr Raum zur Mitgestaltung ihrer Lebensumwelt zu geben.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der digitalen Transformation liegen. Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten der Jugendbildung, Teilhabe und Vernetzung, bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich, etwa im Bereich des Datenschutzes, der Medienkompetenz oder des Schutzes vor digitalen Risiken. Der Förderplan wird Initiativen stärken, die junge Menschen zu souveränen und reflektierten Nutzerinnen und Nutzern digitaler Angebote machen.

Ebenso sollen der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit fortgeführt werden. Insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und wachsender psychischer Belastungen sind verlässliche Anlaufstellen und stabile Beziehungen für junge Menschen von zentraler Bedeutung.

Nicht zuletzt rücken Themen wie Nachhaltigkeit, Demokratiebildung und Diversität stärker in den Vordergrund. Junge Menschen werden so auf ihrem Weg zu verantwortungsvollen und selbstbestimmten Persönlichkeiten begleitet.

Der Kinder- und Jugendförderplan bleibt damit ein lebendiges Instrument, das durch kontinuierlichen Dialog mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren weiterentwickelt wird – mit dem Ziel, gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen in einer vielfältigen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft zu schaffen.

Abschließend möchte ich allen Beteiligten herzlich danken, die an der Erarbeitung dieses Kinder- und Jugendförderplans mitgewirkt haben. Mit der Fertigstellung des Plans beginnt nun die Phase der Umsetzung. Ich bin überzeugt, dass auch dieser nächste Schritt mit großem Einsatz und Engagement begleitet wird. Lassen Sie uns gemeinsam gespannt auf die kontinuierliche Auswertung und die daraus resultierenden Weiterentwicklungen blicken.

Ihr Björn Volmering
Erster Stadtrat



10. Anlagen

Langfristige Ziele und Wirkungsziele KJFP 2026-2030

Maßnahmenplanung und finanzielle Auswirkungen

Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt

Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt

Richtlinie zur Förderung des erzieherischen und präventiven Kinder- und Jugendschutzes und Familienbildung in der Stadt Bocholt

Langfristige Ziele und Wirkungsziele

KJFP 2026-2030

Leitmotive

Inklusion und Integration

Langfristiges Ziel

Kinder und Jugendliche erhalten unabhängig von ihrer (sozialen) Herkunft und ihren individuellen Fähigkeiten/ Fertigkeiten die Möglichkeit, an allen für sie relevanten Themenbereichen und Angeboten teilzuhaben.

Wirkungsziel

Anbieter, Einrichtungen etc. berücksichtigen in ihrem Handeln und Tun soweit wie möglich die Integrations- und Inklusionsgedanken.

Sozialraumorientierung

Langfristiges Ziel

Akteure vernetzen sich innerhalb und über die Sozialräume hinaus. Sie bündeln ihre Ressourcen und erzielen so Synergieeffekte für Kinder, Jugendliche und Familien.

Wirkungsziel

Es werden alle Angebote für Kinder und Jugendliche sichtbar gemacht. Akteure, Anbieter, Träger der freien Jugendhilfe etc. wissen voneinander, unterstützen sich gegenseitig und nehmen bei Bedarf vermittelnde Rollen/ Lotsenfunktionen ein.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Langfristiges Ziel

Kinder und Jugendliche werden an den Orten und mit den Möglichkeiten beteiligt, die ihrem Lebensumfeld und ihren Lebenswirklichkeiten entsprechen.

Wirkungsziele

Im Zusammenwirken von Schule, Schulsozialarbeit, OKJA, Quartiersarbeit etc. und öffentlichem Träger werden passgenaue Beteiligungsmaßnahmen geplant.

Es werden vorhandene Netzwerkstrukturen und Ressourcen genutzt, um erfolgreiche Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW (LWL) wird zur Unterstützung und Beratung hinzugezogen.

Politikerinnen und Politiker bringen sich aktiv in Beteiligungsformate ein, um mit Kindern und Jugendlichen über ihre Interessen, Ideen, Wünsche und Bedürfnisse im Dialog zu sein.

Langfristige Ziele und Wirkungsziele KJFP 2026-2030

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Langfristiges Ziel 1

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Partizipation und Demokratiebildung aktiv mit den Besuchenden erarbeitet und im Alltag gelebt.

Wirkungsziele

Die Einrichtungen entwickeln gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen verschiedene Formate der Beteiligung, integrieren diese in den Alltag und sorgen für Verstetigung sowie Nachhaltigkeit.

Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW (LWL) wird zur Unterstützung und Beratung der Fachkräfte in den Einrichtungen zeitnah angefragt.

Kinder und Jugendliche werden bei städtischen und/oder einrichtungsbezogenen räumlichen Planungen im Umfeld, Sozialraum, Quartier etc. frühzeitig und angemessen beteiligt und können ihre Ideen einbringen.

Kinder und Jugendliche werden in die Planung und Durchführung von inhaltlichen Angeboten und/oder Projekten innerhalb der Einrichtungen verantwortlich einbezogen.

Die Fachkräfte der Einrichtungen nutzen bestehende sowie aus- bzw. aufzubauende Netzwerke und Kooperationen mit Schulen, Schulsozialarbeit, Vereinen, Einrichtungen etc. im Quartier bzw. Sozialraum sowie einrichtungsübergreifend, um Angebote attraktiv und an den Lebenswirklichkeiten/-bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert zu entwickeln. Kinder und Jugendliche werden in diese Netzwerkarbeit aktiv einbezogen.



Langfristiges Ziel 2

Kinder und Jugendliche lernen den kompetenten Umgang mit digitalen Medien. Dazu sind die Einrichtungen mit entsprechenden digitalen Möglichkeiten ausgestattet (schnelle Datenleitung, Hardware, Software).

Wirkungsziele

Die Einrichtungen entwickeln und halten Bildungsangebote zur Nutzung von Medien vor. Ihre derzeitigen Angebote passen sie anhand aktueller Entwicklungen im Bereich Medien fortlaufend an.

Die Angebote werden an und mit der Zielgruppe orientiert inhaltlich ausgestaltet. Durch Medienkompetenztraining begleiten Fachkräfte Kinder und Jugendliche in einen sicheren Umgang mit Medien.

Durch Medienkompetenztraining lernen Kinder und Jugendliche, sich mit den Chancen, Möglichkeiten und Risiken sozialer Medien grundlegend auseinanderzusetzen und dazwischen abzuwägen. Kinder und Jugendliche lernen, Aussagen in den sozialen Medien einem Faktencheck zu unterziehen.

Durch Medienkompetenztraining werden Kinder und Jugendliche unterstützt, digitale Medien für Recherchen zu nutzen und sich auf der Grundlage von Informationen und Diskussionen eine eigene Meinung zu bilden.

Langfristiges Ziel 3

Kinder und Jugendliche können die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach ihren Interessen und Bedürfnissen nutzen.

Wirkungsziele

Es finden regelmäßige Erhebungen zu den Wünschen hinsichtlich Öffnungszeiten (Abendöffnung, Wochenenden und Feiertage), regelmäßigen und außergewöhnlichen Angeboten (Ausflüge über das Wochenende, Übernachtungen in der Einrichtung etc.) statt. Die Umsetzung erfolgt nach Möglichkeit kurzfristig. Die Einrichtungen weiten ihre Angebote grundsätzlich nach Bedarfsabfrage aus.

Die Fachkräfte stellen durch herausreichende Arbeit die Identifizierung informeller Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen im Umfeld der Einrichtung sicher. Diese Treffpunkte werden genutzt, um Kinder und Jugendliche dort zu begleiten und passende, bedarfsgerechte sowie niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Bocholt beteiligen sich angemessen an den Ferienangeboten in der Stadt Bocholt. In der jährlichen Planung decken alle Einrichtungen eine festgelegte Zeit und/oder wöchentliche Tagesangebote, an ihren Zielgruppen, dem Bedarf und den vorhandenen personellen Ressourcen orientiert, ab.

Bei der Gestaltung ihrer Angebote berücksichtigen die Einrichtungen diverse und geschlechter-spezifische Bedarfe. Insbesondere halten sie spezielle Angebote für Mädchen und Jungen vor.

Langfristiges Ziel 4

Kinder und Jugendliche erhalten Anregungen zur Gestaltung eines nachhaltigen und gemeinschaftsorientierten Lebensstils.

Wirkungsziele

In den Einrichtungen werden Projekte zur Müllvermeidung und zu gesunder und fairer Ernährung durchgeführt. Zudem wird Plastikmüll vermieden.

Die Angebote an Essen und Trinken werden soweit möglich durch fair gehandelte Produkte sichergestellt. Diese Produkte sollen Kinder und Jugendliche sowohl ansprechen als auch erschwinglich sein sowie zu einer gesunden Entwicklung beitragen.

Es werden Projekte zu sozialem und solidarischem Verhalten durchgeführt.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche zu Bewegung angeregt.

Fachkräfte sind sensibel für die psychische und körperliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie besitzen das Gespür und das fachliche Wissen, zu welchen Fragestellungen und Situationen u. U. Kinder und Jugendliche an geeignete Professionen zu vermitteln sind.

Langfristiges Ziel 5

Die Einrichtungen der OKJA steigern ihren Bekanntheitsgrad bei Kindern und Jugendlichen.

Wirkungsziele

Durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung von aktuellen, geschärften Profilen mit besonderer Berücksichtigung etwaiger Alleinstellungsmerkmale ihrer Einrichtung, erreichen sie viele Kinder und Jugendliche. Die Einrichtungen der OKJA stellen ihre Besonderheiten sowie ihre individuelle Attraktivität heraus.

Um Kindern und Jugendlichen die Angebote der Einrichtungen nahezubringen, verwenden die Fachkräfte der OKJA die Kommunikationsstrukturen und Social-Media-Kanäle, die aktuell von jungen Menschen genutzt werden.

Die Einrichtungen der OKJA intensivieren ihre Zusammenarbeit mit Schulen aller Schulformen und machen zudem punktuell Angebote in der OGS.

Die Einrichtungen der OKJA bauen die Kooperation mit den Quartiersbüros auf und aus.

Erzieherischer und präventiver Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer und präventiver Kinder- und Jugendschutz

Langfristiges Ziel 1

Kinder und Jugendliche sind sich bewusst über die Risiken im Umgang mit Alkohol, Drogen und anderen gefährdenden Einflüssen. Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte gehen kompetent mit den Chancen und Risiken digitaler Medien um.

Wirkungsziele

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit wird der Umgang mit Suchtmitteln anlassbezogen thematisiert. Dabei soll nach Möglichkeit der Suchtkoffer genutzt werden. Ggf. wird die Expertise der Suchtpräventionsstelle des Kreises Borken etc. angefragt. Die gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes werden erläutert und eingehalten.

Kinder und Jugendliche lernen durch Aufklärung und Bildungsarbeit negative Wirkungen von Suchtmitteln kennen. Sie wissen um ganzheitliche Ursachen von Suchterkrankungen und Hilfsmöglichkeiten.

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte werden kontinuierlich in ihrer Medienkompetenz gestärkt, damit sie lernen, die Risiken digitaler Medien einzuschätzen. Sie wissen um Gefahren und Dynamiken von bspw. Cybermobbing, Grooming, Sexting, Hate Speech und Fake News, Gewaltvideos und wissen, wie sie sich vor diesen negativen Einflüssen schützen können.

Zusätzlich werden auch analoge Alternativen aufgezeigt.

Die Verwaltung stellt Materialien und Bildungsangebote zur Verfügung, damit die Fachkräfte und Ehrenamtlichen bei der praktischen Umsetzung der oben genannten Ziele unterstützt werden. Insoweit werden auch eigene Veranstaltungen angeboten.

Die Verwaltung stellt für die Kinder- und Jugendarbeit Präventionsschulungen zu verschiedensten Themen zur Verfügung.

Langfristiges Ziel 2

Kinder und Jugendliche werden in ihren außerfamiliären Lebensbezügen in ihrer Entwicklung gefördert und befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie werden in ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung für ihre Mitmenschen gestärkt.

Wirkungsziele

Fachkräfte stellen den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung von Kritikfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein etc. sicher. Dabei liegt der Fokus auf den Ressourcen und Stärken der jungen Menschen. Kindern und Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten werden Materialien, Bildungsangebote etc. zur Verfügung gestellt. So werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung sowie bei der praktischen Umsetzung unterstützt.

Es werden geschlechterspezifische und diverse Angebote sowie Maßnahmen zur Demokratieförderung vorgehalten.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte wissen um gefährdende Einflüsse und unterstützen Kinder und Jugendliche beim Erkennen von Gefahren und Risiken.

Das Wissen um Hilfestellungen, Kontaktmöglichkeiten und Netzwerkpartnerinnen und -partner wird an Eltern und andere Erziehungsberechtigte vermittelt.

Eine Vernetzung mit OKJA, freien Trägern, Schulen, Förderschulen, Schulsozialarbeit, Gesundheitsamt, Polizei und Ordnungsbehörden verbessert die Entwicklung präventiver Schutzmaßnahmen im Hinblick auf gefährdende Einflüsse, Stoffe und Handlungen.

Die Einrichtungen der OKJA und die Träger der Jugendverbandsarbeit halten ein institutionelles Schutzkonzept vor. Dieses ist angemessen weiter zu entwickeln und fortzuschreiben.



Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit

Langfristiges Ziel 1

Jugendverbände und Vereine bleiben in der Öffentlichkeit mit ihrem Angebot deutlich sichtbar und bauen ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter aus.

Wirkungsziele

Jugendverbände und Vereine nutzen nach wie vor die Online-Plattform „Wir für Bocholt“ zur Präsentation ihrer Angebote. Um Kindern und Jugendlichen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nahezubringen, verwenden die Jugendverbände und -vereine die Kommunikationsstrukturen und Social-Media-Kanäle, die aktuell von jungen Menschen genutzt werden.

Die bestehende Online-Plattform wird durch entsprechende Informationen möglichst von allen Bocholter Jugendverbänden und Vereinen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aktiv genutzt. Für die Aktualität der Informationen sind die Jugendverbände und Vereine selbst verantwortlich. In der Handhabung werden sie, falls erforderlich, unterstützt.

Langfristiges Ziel 2

Jugendverbände und Vereine vernetzen sich untereinander, mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Wirkungsziele

Die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für den Bereich Jugendverbandsarbeit und Jugendreferentinnen sowie -referenten findet regelmäßig statt. Sie dient der Interessenvertretung aller Organisationen. Es werden u.a. Förderfragen und Querschnittsthemen wie Kinder- und Jugendschutz, Datenschutz und Nachwuchsgewinnung, Qualifizierung von Ehrenamtlichen etc. behandelt. Die Wünsche, Anregungen und Bedarfe der Adressaten (=Kinder und Jugendliche) werden in der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII regelmäßig eingebracht und angemessen berücksichtigt.

Jugendvereine und Einrichtungen der OKJA informieren sich gegenseitig über die jeweiligen Angebote. Die Jugendverbände und Vereine tauschen sich untereinander aus, kooperieren miteinander und bündeln, wo möglich, ihre Ressourcen (Material, ggf. Personal etc.).



Maßnahmenplanung und finanzielle Auswirkungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen

Förderung der Einrichtungen der OKJA

Anfallende Kosten

Gesamtkosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) setzen sich ab 2026 u. a. unter Berücksichtigung 2,5 VZÄ in jeder Einrichtung zzgl. der Ausnahmeregelung FZA, der gewünschten Öffnungs- und Angebotszeiten sowie Personalkostensteigerungen tariflich zusammen. Haushaltsansatz für 2026: 1.561.800 €

Erzieherischer und präventiver Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung

Maßnahmen

Fortführung Medienkompetenztraining an allen Grund- und weiterführenden Schulen

155.000 € für die Maßnahmen in den 4.-6. Klassen

Mitgliedschaft interkommunale Zusammenarbeit

7.500 € jährlicher Beitrag

Einzelmaßnahmen an Schulen über SNT hinaus

20.000 € jährlich

Fortführung Beteiligung an Kampagnen/ Aktionen wie Weltkindertag, Familienplaner

8.000 € jährlich

Angebot von Weiter- und Fortbildungen für Fachkräfte

5.000 € jährlich

Beschaffung von Materialien (Plakate, Einlassbänder, Schulferienkalender etc.)

5.000 € jährlich

Nupian (Darstellung der Ferien- und Freizeitangebote und Werbung)

2.000 € jährlich

Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt

vom 05.09.2025, in Kraft getreten am 01.01.2026

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

1. Zuwendungszweck

1.1. Die Stadt Bocholt fördert die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage des SGB VIII – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes NRW – Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) und nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Der Fachbereich Jugend und Familie hat nach dem Gesetz und gemäß der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bocholt die Aufgabe, für die Jugend erforderliche Einrichtungen zu schaffen, Veranstaltungen, Maßnahmen sowie Angebote anzuregen und zu fördern.

Das geschieht mit dem Ziel, eine sinnvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie Freizeitgestaltung zu gewährleisten, die möglichst alle jungen Menschen in Bocholt erreicht und damit ergänzend und unterstützend neben Familie, Schule und Arbeitswelt tritt.

Auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen, denen die engagierte Förderung von Kindern und Jugendlichen ein Anliegen ist, bemüht sich die Stadt Bocholt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, praktizierende Gruppen zu motivieren, zu unterstützen und zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, hat sich die Stadt Bocholt im Rahmen der Fortschreibung ihres Kinder- und Jugendförderplans nachstehende Richtlinie gegeben.

Alle vorhergehenden Förderrichtlinien zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und ergänzende Beschlüsse sind mit dieser Neufassung der Förderrichtlinie aufgehoben.

1.2. Die Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

2. Antragsberechtigte

2.1. Antragsberechtigt sind

- Träger der freien Jugendhilfe nach Anerkennung gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII,
- Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII,
- Träger der Jugendhilfe, die nicht nach § 75 SGB VIII anerkannt sind, jedoch die Voraussetzungen des § 74 SGB VIII erfüllen (Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen, Verfolgung gemeinnütziger Ziele, Erbringung angemessener Eigenleistungen, Gewähr für zweckentsprechende Verwendung der Mittel). Diese Träger müssen bei Antragsstellung die entsprechenden Nachweise gemäß § 74 SGB VIII erbringen. Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.

Die zuwendungsberechtigten Träger müssen ihren Sitz in der Stadt Bocholt haben. Überregional tätige Träger sind für Bocholter Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuwendungsberechtigt.

Träger, die eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betreiben (Jugendfreizeitstätten und sonstige Stätten der Jugendarbeit), sind nur insoweit förderungsberechtigt, wie Leistungen nicht Bestandteil einer Budgetvereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind.

2.2. Nicht antragsberechtigt sind

- Einzel-/Privatpersonen,
- Schulen/Schulklassen,
- Kindertageseinrichtungen.

3. Förderfähiger Personenkreis

Förderfähig sind

- Kinder und Jugendliche,
- Betreuer bei Maßnahmen,
- junge Erwachsene im Alter von 18 - 27 Jahren ohne Arbeitseinkommen,
- Familien,
- Auszubildende/Studenten,
- Wehrpflichtige/Zivildienstleistende.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Gemäß § 72a SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit allen Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen zu treffen, die sicherstellen, dass keine neben- oder ehrenamtliche Person, die wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Eine Förderung setzt voraus, dass die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz eingehalten werden. Dazu zählen u. a. die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes von Personen, die beim Träger der freien Jugendhilfe tätig werden. Das gilt für alle betreuenden Personen, die mit Kindern und Jugendlichen intensiven Kontakt haben.
- 4.2. Die antragsstellenden Träger sollen dafür Sorge tragen, dass ein individuelles Schutzkonzept vorliegt, angefertigt und/oder entsprechend (weiter)entwickelt wird (§ 8a SGB VIII; §§ 11,12 und 13 SGB VIII; § 79 a SGB VIII; §§ 3 und 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG); Landeskinderschutzgesetz NRW).
- 4.3. Die für die verantwortliche Leitung einer Maßnahme eingesetzte Person muss mindestens 21 Jahre alt sein, die übrigen Betreuungspersonen sollen 18 Jahre, dürfen jedoch nicht jünger als 16 Jahre alt sein. Die verantwortliche Leitungsperson muss

eine Ausbildung zum Jugendleiter/zur Jugendleiterin absolviert haben oder einen qualifizierten Nachweis über eine angemessene Schulung/pädagogische Ausbildung etc. für Betreuungspersonen erbringen.

- 4.4. Bei der Bildung von Mitarbeiterteams ist darauf zu achten, dass die Gruppenzusammensetzung berücksichtigt wird (z. B. Betreuende für die weibliche, für die männlichen und die diversen Teilnehmenden einer Maßnahme sowie mehr Mitarbeitende bei Maßnahmen mit Behinderten). Es ist zudem darauf zu achten, dass für die beantragten Maßnahmen ausreichender Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) besteht.
- 4.5. Dem Inklusionsgedanken ist Rechnung zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an allen förderungsfähigen Maßnahmen, soweit umsetzbar, ermöglicht wird.
- 4.6. Ein Maßnahmen-/Projektbeginn vor Antragstellung oder Entscheidung über den Antrag ist grundsätzlich förderschädlich. Auf zu begründenden schriftlichen Antrag hin kann verwaltungsseitig bei einer aus wichtigem Grund unaufschiebbaren Maßnahme ausnahmsweise die Förderunschädlichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erklärt werden. Diese Erklärung begründet keinen Anspruch auf Förderung.
- 4.7. Die Förderung durch die Stadt Bocholt erfolgt nachrangig. Anderweitige Drittmittel wie Bundes-/Landesförderungen sind damit vorrangig auszuschöpfen. Der Fachbereich Jugend und Familie ist bei der Beantragung der entsprechenden Mittel behilflich.
- 4.8. Eine Kombination verschiedener Zuwendungen ist grundsätzlich zulässig, sofern es dadurch nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Eine Kombination städtischer Zuwendungen für denselben Förderbereich bzw. dieselbe Maßnahmenart ist jedoch nicht zulässig.
- 4.9. Mit Zuwendungsmitteln hergestellte oder beschaffte Gegenstände müssen während der zeitlichen Bindung, welche sich nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Gegenstände aus der VV Muster zur GO und KomHVO richtet, zweckentsprechend verwendet werden. In diesem Zeitraum darf über sie nicht anderweitig verfügt werden. Die Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Für den Fall, dass Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden, ist der Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet, dies der Stadt Bocholt unverzüglich anzuzeigen. Sodann ist über eine (teilweise) Rückforderung der Zuwendung zu entscheiden.

Auch beschaffte Materialien (konsumtiv) sind ausschließlich für den vorgesehen Förderzweck zu gebrauchen. Eine Veräußerung oder der Übergang in die private Nutzung ist ohne Zustimmung des Fachbereichs Jugend und Familie der Stadt Bocholt nicht zulässig.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 5.1. Bei allen Maßnahmen, zu denen Förderungen nach Tagen und Teilnehmenden gewährt werden, gelten der An- und Abreisetag als ein förderungsfähiger Tag.
- 5.2. Gewährte Zuschüsse dürfen nicht zur Rücklagenbildung verwendet werden. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Dritte untersagt.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 6.1. Zuwendungsart: Projektförderung oder Investitionsförderung
- 6.2. Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung
- 6.3. Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- 6.4. Höhe der Finanzierung: je nach Fördermaßnahme/Projekt (s. Ziff. 9.3 ff)

7. Verfahren, Auszahlung und Verwendungsnachweisverfahren

7.1. Antragstellung

- 7.1.1. Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme schriftlich beim Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Bocholt einzureichen.
- 7.1.2. Antragsvordrucke etc. sind online abrufbar.
- 7.1.3. Anträge können zurückgewiesen werden, wenn sie unvollständig ausgefüllt oder die notwendigen Unterlagen nicht beigelegt oder nicht rechtzeitig nachgereicht werden.

7.2. Bewilligungsverfahren

- 7.2.1. Soweit die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bocholt und weiteres Ortsrecht dies vorsehen, werden Anträge dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 7.2.2. Die Bewilligung des Antrages erfolgt vor Beginn der Maßnahme in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheides.

8. Auszahlung und Verwendungsnachweisverfahren

- 8.1. Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach der Vorlage des Verwendungsnachweises.
- 8.2. Die Fördermittel werden grundsätzlich auf ein offizielles Konto des Trägers, nicht auf Unterkonten überwiesen.
- 8.3. Der Zuwendungsempfänger hat spätestens bis zum 01.12. des Jahres, in dem die Fördermaßnahme durchgeführt worden ist, einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Ausnahmen bilden Maßnahmen, die erst im Dezember durchgeführt werden. In diesen Fällen ist der Verwendungsnachweis bis zum 10.01. des Folgejahres vorzulegen.

- 8.4. Dem Verwendungsnachweis sind eine vollständig ausgefüllte Teilnehmendenliste (Name, Vorname, Anschrift, Alter, Beruf) und ggf. ein Nachweis über die Höhe eines etwaigen Honorars für externe Referierende beizufügen. Vordrucke für den Verwendungsnachweis etc. sind online abrufbar.

9. Gegenstand der Förderung und spezielle Zuwendungsbestimmungen

- 9.1. Nicht gefördert werden Maßnahmen und Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend religiöser, gewerkschaftlicher, parteipolitischer oder sportlicher Art sind.
- 9.2. Außerdem werden Maßnahmen, die sich mit Inhalten befassen, die aus dem Eigeninteresse des Trägers abzuleiten sind und sich überwiegend an dessen Mitglieder richten (z. B. Veranstaltungen von Musik- oder Sportvereinen, naturkundliche Seminare von Umweltorganisationen, religiöse Veranstaltungen kirchlicher Träger u. Ä.) nicht gefördert.
- 9.3. Gefördert werden die Bereiche aus der folgenden Kurzübersicht:

| Nr. | Maßnahmenart/ Angebot | Voraussetzungen | Zuschuss | | Betreuungs- schlüssel | Honorar- kosten (Referenten extern) |
|-----|---|---|-------------------------|---------------------------|--|--|
| | | | Tag/ Teil- nehmer | Nacht/ Teil- nehmer | | |
| 1 | Qualifizierung für Ehrenamtliche/Leitende und Mitarbeitendeschulung | - TN ab 15 Jahren - Dauer 1 bis 6 Tage - mind. 5 Zeitstunden - Programm | 5,00 € | 3,50 € | | 50 %, max. 550,00 €/Jahr |
| 2 | Teambildungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen | - TN ab 15 Jahren - Dauer 1 bis 3 Tage - mind. 5 Zeitstunden - Programm | 5,00 € | 3,50 € | | |
| 3 | Bildungsorientierte Kinder- und Jugendveranstaltung/Studienfahrt | - TN ab 8 Jahren - Dauer 1 bis 6 Tage - mind. 5 Zeitstunden - nicht im Eigeninteresse des Antragstellers - Programm | 5,00 € | 3,50 € | 1 Betreuungsperson je angefangene 5 TN | |

| Nr. | Maßnahmenart/ Angebot | Voraussetzungen | Zuschuss | | Betreu- ungs- schlüssel |
|-----|---|---|--|---------------------------|---|
| | | | Tag/ Teil- nehmer | Nacht/ Teil- nehmer | |
| 4 | Jugendbegegnun- gen mit Übernachtung | - alle TN - mind. 1 Über- nachtung - Programm - Reservierungsbe- stätigung inkl. Unterkunftskosten | 15,00 € | | |
| 5 | Internationale Jugendbegegnung | - TN ab 8 Jahren - Dauer bis 14 Tage | 5,00 € | | 1 Betreu- ungsperson je angefan- gene 5 TN |
| 6 | Kinder- und Jugendfreizeit/Wo- chenendfahrten | - TN von 6 bis 21 Jahren - mind. 2 Nächte - max. 21 Tage | 6,00 € Kosten- erstattung für Inhaber einer ML- Karte in den Som- merferien | | |
| 7 | Ferienspiele/ Tagesangebote in den Ferien und an den Wochenenden | - TN von 6 bis 21 Jahren - Programm mind. 3 Zeitstunden pro Tag | 5,00 € Kosten- erstattung für Inhaber einer ML- Karte in den Som- merferien | | 1 Betreu- ungsperson je angefan- gene 5 TN |
| 8 | Materialien für die Kinder- und Jugend- arbeit | - Anschaffung zur allg. Verwendung - Angebotsauswahl in Anlehnung an Vergaberichtlinien | 35 % der Gesamt- kosten | | |
| 9 | Niederschwelliges Freizeitangebot | - kein anderer För- dertatbestand ein- schlägig - Kurzdarstellung - max. 1 Antrag pro Träger und Jahr | pauschal 250,00 € | | |
| 10 | Außerordentliches Kinder-/Jugend- Projekt | - kein anderer För- dertatbestand ein- schlägig - Projektskizze/Pro- gramm - Einsatz von Eigen- mitteln | anteilige Förderung | | |

9.4. Es wird eine jährliche Dynamisierung der Zuschüsse für die Förderbereiche 1, 2, 3, 5, 6 und 7 um 2,5 % in der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026 bis 2030 zugrunde gelegt.

9.5. Nähere Ausführungen zu den einzelnen Förderbereichen folgen.

9.5.1. Qualifizierung für Ehrenamtliche/Leitende- und Mitarbeitendes Schulung Kinder- und Jugendarbeit ist auf das Engagement von Ehrenamtlichen angewiesen. Um diese Mitarbeitenden auf die verantwortungsvollen Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen vorzubereiten, kontinuierlich weiterzubilden und gleichzeitig den Kindern eine/n qualifizierte(n) Betreuer/in zur Seite zu stellen, ist eine entsprechende Schulung bzw. Ausbildung zum/zur Jugendleiter/in anzustreben.

Die Zielsetzungen der Schulungen sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen sind der Erwerb, Erhalt und Ausbau einer fachlichen und persönlichen Befähigung zum eigenverantwortlichen Betreuen von Kinder- und Jugendgruppen.

Teilnehmende, die sich auf ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit vorbereiten oder sich aufgrund ihrer Tätigkeit in der Jugendarbeit fortbilden wollen, müssen mindestens 15 Jahre alt sein.

Gefördert werden Maßnahmen, die mindestens einen und höchstens sechs Tage dauern.

Dem Antrag ist des Weiteren ein pädagogisches Programm mit dem inhaltlichen und zeitlichen Verlauf der Maßnahme beizufügen. Ein Tagesprogramm muss wenigstens fünf Zeitstunden umfassen.

Die Förderung beträgt je Teilnehmer/in 5,00 € pro Tag und 3,50 € pro Nacht.

Für externe Referentinnen und Referenten werden bis zu 50 % der Honorar kosten übernommen, maximal 550 € pro Jahr pro Träger. Interne Referenten werden wie Betreuer abgerechnet.

Jugendleiterausbildungen werden sowohl vom städtischen Fachbereich Jugend und Familie als auch in Kooperation mit dem August-Vetter-Berufskolleg angeboten. Nach Abschluss der entsprechenden Qualifizierung wird die Jugendleitercard erworben. Diese ist ein bundesweit einheitlicher, amtlicher Ausweis für regelmäßige ehrenamtliche Jugendarbeit. Die Ausbildung setzt sich mit grundsätzlichen Inhalten der Jugendarbeit auseinander, wie z. B.:

- gesetzliche Grundlagen wie Rechte, Pflichten und Haftungsfragen (z. B. Bundeskinderschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, SGB VIII, Landeskinderschutzgesetz, KKG etc.)
- Gruppendynamische Prozesse
- Unfallverhütung und Erste Hilfe
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen
- Sozialkompetenz
- Leitungsstile und Moderationstechniken

9.5.2. Teambuildingmaßnahmen für Ehrenamtliche

Teambuilding im Rahmen des Ehrenamts bedeutet, gemeinsame Aktivitäten zu nutzen, um das Team zu stärken und den Zusammenhalt zu fördern. Dies kann durch gemeinsame Aktionen, Freizeitaktivitäten, soziale Tage, Wochenenden etc. erreicht werden.

Teilnehmende sind ehrenamtlich Tätige, die mindestens 15 Jahre alt sein sollten.

Gefördert werden Maßnahmen, die mindestens einen und höchstens drei Tage dauern.

Dem Antrag ist ein pädagogisches Programm mit dem inhaltlichen und zeitlichen Verlauf der Maßnahme beizufügen. Ein Tagesprogramm muss wenigstens fünf Zeitstunden umfassen.

Die Förderung beträgt je Teilnehmer/in 5,00 € pro Tag und 3,50 € pro Nacht.

9.5.3. Bildungsorientierte Kinder- und Jugendveranstaltung/Studienfahrt

Gefördert wird eine außerschulische Bildungsarbeit, die sich an junge Menschen richtet und ihnen – orientiert an einem konkreten Bildungsziel – qualifizierte, umfassende und ihrem Bildungsstand entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Im Interesse einer anschaulichen politischen Bildungsarbeit werden Studienfahrten gefördert.

Die Förderung wird für Teilnehmende ab 8 Jahren gewährt.

Gefördert werden Maßnahmen, die mindestens einen und höchstens sechs Tage dauern.

Dem Antrag ist ein pädagogisches Programm mit dem inhaltlichen und zeitlichen Verlauf der Maßnahme beizufügen. Ein Tagesprogramm muss wenigstens fünf Zeitstunden umfassen.

Die Förderung beträgt je Teilnehmende 5,00 € pro Tag und 3,50 € pro Nacht. Je fünf angefangene Teilnehmende wird zudem eine Betreuungsperson gefördert.

9.5.4. Jugendbegegnungen mit Übernachtung

Übernachtungen bei einer Jugendbegegnung werden ab mindestens einer Übernachtung gefördert.

Dem entsprechenden Antrag ist eine Kurzdarstellung des Angebotes bzw. der Maßnahme sowie eine Reservierungsbestätigung inkl. der Höhe der anfallenden Kosten der Unterkunft beizufügen.

Die Förderung beträgt 15,00 € pro Tag und Teilnehmenden.

Die vorliegende Richtlinie gilt dabei vorrangig zur Richtlinie für die Förderung von

Begegnungen im Rahmen der Städtefreund- und Städtepartnerschaften der Euro-pastadt Bocholt. Eine gleichzeitige Förderung über beide Richtlinien ist nicht zulässig.

9.5.5. Internationale Jugendbegegnung

Gefördert werden Begegnungen von deutschen und ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Ziel des gegenseitigen Kennenlernens, der Verständigung, der Solidarität und der Kooperation.

Die Förderung wird für Teilnehmende ab 8 Jahren gewährt.

Gefördert werden Maßnahmen bis zu einer Dauer von 14 Tagen.

Die Förderung beträgt 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden. Je fünf angefangene Teilnehmende wird zudem eine Betreuungsperson gefördert.

Eine Förderung einer Internationalen Jugendbegegnung ist entweder im Rahmen der vorliegenden Richtlinie oder über die Richtlinie für die Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städtefreund- und Städtepartnerschaften der Euro-pastadt Bocholt möglich. Eine gleichzeitige Förderung über beide Richtlinien ist nicht zulässig.

Der Fachbereich Jugend und Familie ist bei der Beantragung von Landes-/Bundes-/EU-Fördermitteln etc. behilflich.

9.5.6. Kinder- und Jugendfreizeit

Mehrtägige Fahrten von Kinder- und Jugendgruppen sollen jungen Menschen durch geeignete Programmgestaltung Erholung und Freizeitvergnügen bieten, ein gemeinsames Erleben in der Gruppe ermöglichen und sie so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Es werden Freizeiten für junge Menschen ab der Vollendung des 6. Lebensjahres (Schulpflicht) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gefördert.

Gefördert werden Maßnahmen ab einer Dauer von zwei Nächten mit einer Förderungshöchstdauer von 21 Tagen.

Die Förderungshöhe beträgt 6,00 € je Tag und Teilnehmende. Der An- und Abreisetag wird als ein Tag berechnet. Je fünf angefangene Teilnehmende wird zudem eine Betreuungsperson gefördert.

Für Inhaberinnen und Inhaber einer Münsterlandkarte werden die Kosten/Teilnehmerbeiträge für die Kinder- und Jugendfreizeiten in den Sommerferien auf Antrag/Abrechnung durch nicht-kommerzielle Anbieter erstattet.

9.5.7. Ferienspiele

Kinder und Jugendliche sollen während der Schulferien durch örtliche Angebote Spiel- und Freizeitmöglichkeiten erhalten. Das Erlernen und Praktizieren von kreativem und sozialem Verhalten ist ein wichtiges Ziel dieser Angebote.

Die Förderung wird für Teilnehmende von 6 bis einschließlich 21 Jahren gewährt.

Gefördert werden eintägige und mehrtägige Maßnahmen (Aktionstage, Ausflüge, Projekte, wöchentliche Ferienspielangebote etc.). Je fünf angefangene Teilnehmende wird eine Betreuungsperson gefördert. Ein Zuschusstag muss mindestens drei Zeitstunden umfassen. Die Angebote im Rahmen der Ferienspiele werden mit einem Zuschuss in Höhe von 5,00 € je Teilnehmende gefördert.

Für Inhaber einer Münsterlandkarte werden die Kosten/Teilnehmerbeiträge für die verlässlichen Ferienspielangebote in den Sommerferien (Ganztagsbetreuung) auf Antrag/Abrechnung erstattet.

9.5.8. Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit

Gefördert wird die Anschaffung von Materialien zur sachgerechten Durchführung der pädagogischen Arbeit. Die Angebotsauswahl erfolgt in Anlehnung an die Vergaberichtlinien.

Materialien in diesem Sinne sind u. a.:

- medienpädagogisches Material (Film-/Tongeräte, einschl. Zubehör),
- Werkzeug, Spiel- und Bastelmaterial,
- Computer (einschl. Zubehör), Hardware, ggf. Software,
- kleinere Sportgeräte (nicht für Sportvereine),
- Kleinmusikinstrumente (nicht für musizierende Vereine),
- Zelte, Transportmöglichkeiten und Lagerzubehör,
- Fachliteratur.

Die Förderung beträgt 35 % der Gesamtkosten. Anträge sind frühzeitig vor der Anschaffung zu stellen.

9.5.9. Niederschwelliges Freizeitangebot

Gefördert werden niederschwellige Angebote und Maßnahmen, die von keinem anderen Förderbereich erfasst sind. Dies können beispielsweise sein:

- besondere Wertschätzungen für Ehrenamtliche,
- Disco-Abende,
- Familienfeste,
- Besuch/Durchführung einer Theateraufführung,
- Besuch Freizeitpark/Kino/Boulderhalle/Sportveranstaltung.

Dem entsprechenden Antrag ist eine Kurzdarstellung des Angebotes bzw. der Maßnahme beizufügen.

Die Förderung beträgt 250,00 € pro Träger und Jahr.

9.5.10. Außerordentliches Kinder-/Jugend-Projekt

Gefördert werden Projekte mit einem innovativen Ansatz, die von keinem anderen Förderbereich erfasst sind. Dies können beispielsweise sein:

- Bewegungsprojekte,
- Umweltprojekte,
- Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- demokratiebildende Projekte.

Dem entsprechenden Antrag ist eine Projektskizze beizufügen. Anträge sind frühzeitig vor Projektbeginn zu stellen.

Es wird vorausgesetzt, dass Eigenmittel eingesetzt werden. Die Förderung besteht in einer anteiligen Kostenübernahme und erfolgt in Anlehnung an die Vergaberichtlinien.

10. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die „Allgemeinen Nebenbestimmungen Projektförderung“ der Stadt Bocholt, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen geregelt worden sind. Zudem können im Zuwendungsbescheid weitere Zuwendungsbestimmungen, z. B. durch Auflagen festgelegt werden.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Bocholt für den Zeitraum 2026 bis 2030 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bocholt in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit außer Kraft gesetzt.

Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bocholt

vom 05.09.2025, in Kraft getreten am 01.01.2026

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

1. Zuwendungszweck

- 1.1. Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bocholt wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) als eine der zentralen Aufgaben zur Unterstützung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen definiert. Die Stadt Bocholt unterstützt die Träger der OKJA deshalb in Form einer institutionellen Förderung/Investitionsförderung für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen.
- 1.2. Die Förderung der OKJA erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie. Mit den Trägern werden individuelle Budgetvereinbarungen getroffen, in denen u. a. die Höhe der Zuwendung bestimmt wird. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Stadt Bocholt aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Gefördert wird der Betrieb einer Jugendfreizeiteinrichtung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zu dem Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtung gehört auch die Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten (z. B. Ferienspiele) sowie die Instandhaltung und Ausstattung der Einrichtung.
- 2.2. Die Förderung ist zur Finanzierung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten vorgesehen. Hierunter fallen auch investive Kosten (z. B. Sanierungsarbeiten, Ausstattungsgegenstände).
- 2.3. Für die Förderung zur Umsetzung umfangreicherer Baumaßnahmen oder sonstiger investiver Maßnahmen können die Träger Einzelanträge stellen, sodass eine Förderung außerhalb der jährlichen Betriebskostenförderung möglich ist. Für diese Anträge wird das Prüfverfahren der Stadt Bocholt unter Einbeziehung der zuständigen politischen Gremien angewendet. Ein Anspruch auf Förderung dieser Maßnahmen besteht nicht. Vorrangig sind die laufende Betriebskostenförderung, die ggf. vorhandene Betriebskosten- und/oder Investitionsrücklage einzusetzen (s. Ziff. 7.2).

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Anerkennung nach § 75 Abs. 1 SGB VIII, welche eine Einrichtung der OKJA (Jugendfreizeiteinrichtung) im Gebiet der Stadt Bocholt betreiben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Die pädagogische Leitung der Einrichtung muss mindestens über einen Bachelor im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Vergleichbares verfügen. Das weitere hauptamtliche pädagogische Personal soll über die gleiche Qualifikation verfügen, mindestens aber eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher absolviert haben. Honorarkräfte sollen ausreichend pädagogische Erfahrung hinsichtlich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Die Absolvierung einer Jugendleiterausbildung und somit der Erwerb einer Jugendleiterkarte (JuLeiCa) sind empfehlenswert.
- 4.2. Die nachfolgend aufgeführten pädagogischen Arbeitsschwerpunkte gelten als ver-

bindliche Qualitätskriterien und sind daher durch die Träger zu beachten und umzusetzen:

- einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit im „Offenen Treff“
 - Angebote von Ferienspielen in Form von Ganztagsbetreuung und Tagesveranstaltungen in Ferienzeiten, an Wochenenden etc.
 - herausreichende Arbeit: Fachkräfte der OKJA sind nicht nur in der Einrichtung präsent. Sie gehen dorthin, wo sich junge Menschen treffen u. a. um Kontakt aufzubauen und die Möglichkeiten der Einrichtung aufzuzeigen.
 - angemessene Vorhaltung geschlechtsspezifischer Angebote in den Einrichtungen
 - Partizipation: Kinder und Jugendliche müssen von den Fachkräften in die Planung und Gestaltung von Angeboten miteinbezogen werden. Passende bedarfsgerechte Beteiligungsformate sind mit den Besucherinnen und Besuchern zu entwickeln.
 - Medienarbeit: Kinder und Jugendliche werden über Möglichkeiten und Gefahren in den sozialen Medien aufgeklärt und erhalten entsprechende zeitgemäße Angebote. Die Fachkräfte der Einrichtungen sind diesbezüglich regelmäßig weiterzubilden.
 - Netzwerkarbeit: Fachkräfte weiten ihre Kooperationsbezüge im Sozialraum aus. Sie nehmen (persönlichen) Kontakt zu Schulen, Quartierbüros etc. auf und führen in den unterschiedlichen Settings Angebote der OKJA durch. Es werden des Weiteren z. B. träger- bzw. einrichtungsübergreifende Projekte geplant und gemeinsam durchgeführt.
 - Öffentlichkeitsarbeit: Die Einrichtungen machen sich durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sichtbar. Sie präsentieren ihre Angebote, Veranstaltungen und Maßnahmen stets aktuell auf Plattformen, die von der Zielgruppe (Kinder und Jugendliche) überwiegend genutzt werden.
- 4.3. Die Förderung durch die Stadt Bocholt erfolgt nachrangig. Anderweitige Drittmittel wie Bundes-/Landesförderungen oder Spenden sind damit vorrangig auszuschöpfen. Die Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage wird hierdurch nicht berührt.
- 4.4. Eine Kombination verschiedener Zuwendungen ist grundsätzlich zulässig, sofern es dadurch nicht zu einer Überfinanzierung kommt.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 5.1. Jegliche Angebote der Einrichtungen sollen, soweit wie möglich, inklusiven Charakter haben und für alle jungen Menschen offen sein.
- 5.2. Die Einrichtungen sollen mit den Besucherinnen und Besuchern Konzepte entwickeln, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern und sie vor (sexueller) Gewalt in den jeweiligen Einrichtungen schützen. Entsprechende institutionelle Schutzkonzepte sind anzufertigen, vorzulegen und kontinuierlich fortzuschreiben.
- 5.3. Folgende räumliche Standards sollen eingehalten werden:
- mindestens zwei voneinander getrennt nutzbare Räume ausreichender Größe zur Nutzung für unterschiedliche Altersgruppen und verschiedener Angebote (Offener Treff, Gruppenangebote, Projekte etc.)
 - funktionale und zahlenmäßig ausreichende eigene sanitäre Anlagen

- Büroraum für die Fachkräfte
- gut ausgestattete Kochmöglichkeiten/Küche
- gute IT-Infrastruktur/Digitalisierung
- technische Sicherheit der Räumlichkeiten (Brandschutz, Elektrik, Sanitär, Heizung etc.)
- Gesundheitsschutz, Hygiene, Ordnung in den Räumlichkeiten

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben ist sukzessive eine Verbesserung der räumlichen Situation zeitnah anzustreben und umzusetzen.

- 5.4. Die Förderung der Personalkosten des pädagogischen Personals richtet sich nach den Öffnungszeiten des Offenen Treffs. Dieser soll montags bis freitags für durchschnittlich sieben Stunden am Tag geöffnet sein. Zudem soll der Offene Treff samstags für durchschnittlich sechs Stunden geöffnet sein. Die Öffnungszeiten sollen sich an der Zielgruppe orientieren (z. B. nach der Unterrichts-/Betreuungszeit in der Schule) und werden in der Budgetvereinbarung festgehalten. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Wirksamkeitsdialoge werden die Öffnungszeiten gemeinsam evaluiert, sodass Anpassungen vorgenommen werden können.

Zusätzlich zum Offenen Treff setzt das pädagogische Personal verschiedene besondere Angebote, Veranstaltungen, Ferienspiele, herausreichende Arbeit etc. um. Hierfür werden entsprechende Zeiten in der Personalausstattung berücksichtigt.

Auf die Förderung von vereinbarten Stellenanteilen, die unterjährig nicht besetzt sind, besteht kein Anspruch. Wird eine Stelle nicht in vollem Umfang (Teilzeit) oder nicht das gesamte Jahr (zeitanteilig) besetzt, wird der Förderbetrag anteilig gekürzt und die Mittel können nicht der Rücklage zugeführt werden. Hierbei wird ein Monat grundsätzlich mit 30 Tagen berücksichtigt. Die Stadt Bocholt ist in diesen Fällen umgehend über die Stellenvakanzen zu benachrichtigen.

- 5.5. Mit Zuwendungsmitteln hergestellte oder beschaffte Gegenstände müssen während der zeitlichen Bindung, welche sich nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Gegenstände aus der VV Muster zur GO und KomHVO richtet, zweckentsprechend verwendet werden. In diesem Zeitraum darf über sie nicht anderweitig verfügt werden. Die Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Für den Fall, dass Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden, ist der Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet, dies der Stadt Bocholt unverzüglich anzuzeigen. Sodann ist über eine (teilweise) Rückforderung der Zuwendung zu entscheiden.

- 5.6. Eine Weitergabe des Zuschusses an Dritte ist untersagt.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 6.1. Zuwendungsart: institutionelle Förderung und/oder Investitionsförderung

- 6.2. Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung

Für den Fall, dass die Kosten nicht in voller Höhe nachgewiesen werden, wird der überschüssige Anteil der Zuwendung zurückgefordert.

6.3. Form der Zuwendung: nichtrückzahlbarer Zuschuss

6.4. Höhe der Finanzierung: individuell je nach Kostenstruktur des jeweiligen Trägers

7. Verfahren, Auszahlung und Verwendungsnachweisverfahren

7.1. Budgetvereinbarung

Die Stadt Bocholt schließt mit den Trägern der OKJA individuelle Budgetvereinbarungen. In den Vereinbarungen werden die wichtigsten Punkte zum Betrieb der Einrichtungen der OKJA (z. B. Ziele, Personal, Finanzierung) festgelegt.

Zur Ermittlung der Budgethöhe werden die Personalkosten des pädagogischen Personals sowie der zusätzlich notwendigen Honorarkräfte sowie die Sach- und Gemeinkosten berücksichtigt. Hierbei wird die Angemessenheit der Kosten geprüft. Um die Personalkostensteigerungen sowie die Kostensteigerungen durch die Inflation abzudecken, werden die Budgets jährlich um 3 % angehoben.

Der Zuschuss wird in vier Abschlägen (15.01., 15.04., 15.07., 15.10.) ausgezahlt.

7.2. Bildung einer Rücklage

In einem Kalenderjahr nicht verausgabte Mittel können einer Betriebskostenrücklage und bei Trägern, die Eigentümer oder diesen wirtschaftlich gleichgestellt sind, darüber hinaus einer Investitionsrücklage zugeführt werden. Die Rücklagen des Trägers sind nachweislich in den Folgejahren zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der OKJA zu nutzen.

Die Betriebskostenrücklage darf den Betrag von 10 % der zuletzt gewährten Betriebskostenförderung (Ergebnis aus der Prüfung des Verwendungsnachweises) nicht überschreiten.

Ergänzend dazu darf für die Einrichtung, die im Eigentum des Trägers steht oder bei der der Träger wirtschaftlich dem Eigentümer gleichgestellt ist, eine Rücklage für Investitionen (Investitionsrücklage) gebildet werden. Die Höhe und der Verwendungszweck (z. B. Einbau einer Küche, Erneuerung der Sanitäranlagen) dieser Rücklage werden im jährlichen Wirksamkeitsdialog individuell je Träger vereinbart. Dazu wird auch ein zeitlicher Rahmen bestimmt, in welchem die Rücklage zu verwenden ist. Die Mittel aus der Investitionsrücklage dürfen ausschließlich für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

Es ist möglich, Mittel aus der Betriebskostenrücklage in die Investitionsrücklage zu überführen. Eine Überführung von der Investitionsrücklage in die Betriebskostenrücklage ist nicht zulässig.

Der Bestand der Rücklagen ist jährlich mit dem Verwendungsnachweis differenziert nach Art der Rücklage nachzuweisen. Beträge, die den zulässigen Höchstbetrag der Rücklagen übersteigen, sind der Stadt Bocholt zu erstatten.

7.3. Qualitätssicherung und Verwendungsnachweis

Zur Qualitätssicherung überprüft die Stadt Bocholt im Rahmen eines jährlich zu-führenden Wirksamkeitsdialogs die erbrachten Leistungen der Träger der OKJA. Zudem sucht die Stadt Bocholt die Einrichtungen quartalsweise auf, um einen niederschweligen, aber regelmäßigen Austausch mit den Trägern zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind durch die Träger anhand der städtischen Vorlage ein quartalsweiser Sachbericht sowie ein jährlicher Verwendungsnachweis zu erstellen. Der jährliche Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der finanziellen Mittel. Der Verwendungsnachweis ist jeweils zum 15.02. des Folgejahres vorzulegen. Die Quartalsberichte sind spätestens zwei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Quartals einzureichen.

Die Stadt Bocholt ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendung gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Bocholt zu prüfen. Der Träger ist verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten, die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Belege entsprechend den Vorgaben der Stadt Bocholt aufzubewahren.

8. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die „Allgemeinen Nebenbestimmungen institutionelle Förderung“ der Stadt Bocholt, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen geregelt worden sind. Zudem können in den jeweiligen Budgetvereinbarungen sowie den Zuwendungsbescheiden weitere Zuwendungsbestimmungen, z. B. durch Auflagen festgelegt werden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Bocholt für den Zeitraum 2026 bis 2030 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bocholt in Kraft.

Richtlinie zur Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugend- schutzes und der Familienbildung in der Stadt Bocholt

vom 05.09.2025, in Kraft getreten am 01.01.2026

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

1. Zuwendungszweck

- 1.1. Die Stadt Bocholt sieht im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII eine zentrale Aufgabe zur Förderung der Entwicklung junger Menschen und zur Stärkung ihrer Fähigkeit, Gefahren zu erkennen, Risiken zu vermeiden und in kritischen Lebenssituationen selbstbestimmt zu handeln.
- 1.2. Zur Unterstützung von Maßnahmen, Projekten und Initiativen, die junge Menschen über Gefährdungen aufklären und Eltern, Sorgeberechtigte sowie Fachkräfte in ihrer Erziehungs- und Schutzfunktion unterstützen, gewährt die Stadt Bocholt im Rahmen dieser Richtlinie finanzielle Zuwendungen.
- 1.3. Die Förderung der Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Stadt Bocholt aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Gefördert werden insbesondere
 - 2.1.1. Maßnahmen, Aktionen, Veranstaltungen und Projekte des präventiven und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, welche für gefährdende Einflüsse sensibilisieren und hierzu aufklären sowie die Selbstschutzkompetenzen und Resilienz von jungen Menschen stärken.
 - 2.1.2. Maßnahmen der Familienbildung, die zur Stärkung familiärer Kompetenzen, zur Förderung gelingender und gesunder Erziehung, zur Prävention von Konflikten und Gewalt sowie zur Unterstützung belasteter Familien beitragen.
 - 2.1.3. Fortbildungen und Schulungen für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Prävention.
 - 2.1.4. Elternabende und Informationsveranstaltungen zu Schwerpunktthemen des erzieherischen Jugendschutzes und im Bereich der Familienbildung.
 - 2.1.5. Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie zur Familienbildung.
- 2.2. Darüber hinaus werden Zuschüsse für Einzelmaßnahmen an den Bocholter Schulen gewährt.
 - 2.2.1. An den Grundschulen werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:
 - Coolnesstraining
 - Mut tut gut
 - Die große Nein-Tonne
 - Mein Körper gehört mir
 - Klasse 2000
 - Ernährungsführerschein

- Bewegungspause
- Fahrzeug der Jugendverkehrsschule

2.2.2. An den weiterführenden Schulen werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Coolnesstraining
- Busbegleiterprojekt
- Sozialkompetenztraining der BBS (Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH)

3. Antragsberechtigter

Antragsberechtigt sind

- freie Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII,
- eingetragene steuerrechtlich gemeinnützige Vereine,
- Schulen,
- Kindertageseinrichtungen,
- kommunale Einrichtungen mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz und der Familienbildung, die im Gebiet der Stadt Bocholt tätig sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Geförderte Projekte, Aktionen und Maßnahmen müssen grundsätzlich den Schwerpunktthemen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes oder der Familienbildung zuzuordnen sein, z. B.:

- Medienerziehung,
- Suchtprävention,
- Gewaltprävention,
- Persönlichkeitsstärkung,
- Kinderrechte,
- soziale Integrität,
- Demokratiebildung,
- Gesundheitsförderung,
- sonstige präventive Maßnahmen.

4.2. Ein Maßnahmen-/Projektbeginn vor Antragstellung oder Entscheidung über den Antrag ist grundsätzlich förderschädlich. Auf zu begründenden schriftlichen Antrag hin kann verwaltungsseitig bei einer aus wichtigem Grund unaufschiebbaren Maßnahme ausnahmsweise die Förderunschädlichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erklärt werden. Diese Erklärung begründet keinen Anspruch auf Förderung.

4.3. Die Förderung durch die Stadt Bocholt erfolgt nachrangig. Anderweitige Drittmittel wie Bundes-/Landesförderungen oder Spenden sowie Eigenmittel im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind damit vorrangig auszuschöpfen.

4.4. Eine Kombination verschiedener Zuwendungen ist grundsätzlich zulässig, sofern es

dadurch nicht zu einer Überfinanzierung kommt.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1. Eine Förderung mehrjähriger Projekte ist möglich, bedarf jedoch einer jährlichen Antragstellung.

5.2. Gewährte Zuschüsse dürfen nicht zur Rücklagenbildung verwendet werden. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Dritte untersagt.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

6.1. Zuwendungsart: Projektförderung oder institutionelle Förderung

6.2. Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung

6.3. Form der Zuwendung: nichtrückzahlbarer Zuschuss

6.4. Höhe der Finanzierung: je nach Fördermaßnahme/Projekt

6.5. Über die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall je nach Fördermaßnahme/Projekt entschieden.

6.5.1. Für die Förderung von Einzelmaßnahmen an den Schulen gemäß Ziff. 2.2 steht ein Gesamtförderbudget i. H. v. 20.000,00 Euro zur Verfügung. Dieses Förderbudget wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Klassen an den einzelnen Schulen auf diese aufgeteilt. Damit erhalten die Schulen zunächst jeweils ein individuelles Förderbudget pro Schuljahr.

7. Verfahren, Auszahlung und Verwendungsnachweisverfahren

7.1. Antragstellung

7.1.1. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme schriftlich beim Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Bocholt einzureichen.

7.1.2. Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- Projektbeschreibung mit Zielsetzung
- Zeitplan der Durchführung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweise über Eigenmittel und Drittmittel
- Nachweis über Gemeinnützigkeit und Eintragung im Vereinsregister (bei Erstantrag)

7.1.3. Der Durchführungszeitraum für die Einzelmaßnahmen in den Schulen gemäß Ziff. 2.2 entspricht einem Schuljahr (01.08. - 31.07.). Die Anträge für diese Maßnahmen können bereits vor Beginn des Schuljahres, ab dem 01.01. des Jahres, in dem ein neues Schuljahr beginnt, gestellt werden und müssen bis spätestens zum 15.12. desselben Jahres vorliegen.



Dabei sein. Mitreden.
Gemeinsam stark!

[bocholt.de](https://www.bocholt.de)